

DAS KOMITEE DER KATHOLIKEN ZUR VERTEIDIGUNG DER RECHTE DER GLÄUBIGEN GEDENKT SEINES FÜNFJÄHRIGEN GRÜNDUNGSJUBILÄUMS

1. Gründe, die für die Gründung des Komitees entscheidend waren.

Nachdem sich die Katholische Kirche Litauens von den schweren Jahren der stalinistischen Herrschaft erholt hatte, bemühte sie sich wieder, ihre elementarsten Rechte ihres Lebensvollzuges zu gewinnen. Die Kinder wurden in den Kirchen wieder in Religion unterrichtet; man ließ Kinder und Jugendliche zum Ministrantendienst bei der Hl. Messe und bei den Betstunden zu; von der sowjetischen Regierung forderte man die Rückgabe der konfiszierten Kirchen. Als Antwort darauf ließ die Regierung die Priester Šeškevičius und Zdebskis wegen Religionsunterrichts bei Kindern verhaften; auf die Forderung der Gläubigen, die Kirche von Klaipėda und die anderen Kirchen zurückzugeben, reagierte man mit Spott oder Grabesstille; Kinder und Jugendliche, die sich aktiv an kirchlichen Zeremonien beteiligten, wurden an ihren Ausbildungs- und Arbeitsplätzen terrorisiert.

Bei einer solchen Lage der Kirche konnten die eifrigen Priester, die Gott und dem Vaterlande dienen wollten, nicht untätig bleiben. Man mußte Mittel und Wege zur Verteidigung der unschuldig Leidenden finden. Es mußte jemanden geben, der bei der Verteidigung der anderen voranging. So konstituierte sich in Litauen am 13. November 1978 das Komitee der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen nach dem Vorbild des Komitees der Christen in Moskau. Die ersten Mitglieder des Komitees waren die Priester: Jonas Kauneckas, Alfonsas Svarinskas, Vincas Vėlavičius, Sigitas Tamkevičius, Juozas Zdebskis.

2. Die Tätigkeit des Komitees

In fünf Jahren verfaßte das Komitee der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen mehr als 50 offizielle Dokumente und Protestschrei-

ben, die an verschiedene Behörden und Organisationen adressiert waren, z. B. auch an den Staatsanwalt der LSSR und den Generalsekretär des ZK der KPSU. Einige der offiziellen Dokumente des Komitees erreichten auch das Ausland, wie z. B. die UNESCO. In den Erklärungen wurden die von den Regierungsgottlosen verfolgten Gläubigen, die dem Terror ausgesetzten Kinder und die Jugend verteidigt; es wurde gebeten, die zu Unrecht verhafteten und eingekerkerten Personen freizulassen; es wurde von den Atheisten gefordert, sich nicht in das innere Leben der Katholischen Kirche Litauens einzumischen und das Priesterseminar nicht an der freien Entscheidung über die Aufnahme der Kandidaten und die Auswahl der Dozenten für das Priesterseminar zu hindern; um die Rückgabe der von der Regierung konfiszierten Kirchen wurde ersucht usw.

3. Die Bedeutung des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen

Das Komitee der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen hat für die Katholische Kirche Litauens und für das ganze Volk einen unschätzbaren Wert, wenngleich es nach erst fünfjährigem Bestehen noch schwer ist, die volle Bedeutung des Komitees ganz zu erfassen. Zum ersten Mal wurden die Gläubigen, die von der atheistischen Regierung verfolgt und terrorisiert werden, öffentlich verteidigt. Wenn dies bis jetzt auch nur der ersten Schwalbe gleicht, die bekanntlich noch keinen Sommer macht, so hat das gläubige Volk doch das Gefühl bekommen, nicht allein gelassen zu sein. Das Vorbild eines selbstlosen Opfers konnte nicht ohne Echo bleiben, sondern mußte vielmehr positiv auf die religiöse Wiedergeburt des Volkes wirken. Der mutige Schritt der Priester, den Kampf gegen Unwahrheit und Benachteiligungen offen und öffentlich auszutragen, hat auch in den Herzen der anderen Menschen, die ihre Sittlichkeit und ihr Gewissen noch nicht verloren haben, dieselbe Bereitschaft geweckt.

4. Die Reaktion der sowjetischen Regierung.

Normalerweise müßte die Regierung dem Komitee für die Information über die unberechtigten Exzesse der Atheisten und für die angebotene Möglichkeit, normale Beziehungen zwischen den Gläubigen und den Atheisten aufzubauen, dankbar sein. In der Praxis aber lief die ganze Angelegenheit in die entgegengesetzte Richtung — das Komitee wurde zu einem Knüppel zwischen den Rädern des gottlosen Regimes, seine Arbeit wurde nicht ernstgenommen. Noch im Jahre 1980, als man wollte, daß das Komitee mit seiner Tätigkeit aufhören sollte, erklärte der Staatsanwalt der LSSR

nach der Verwarnung von Priester Sigitas Tamkevičius, einem Mitglied des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen: »Das Komitee — das ist das Summen einer Mücke am Ohr eines Elefanten.« In Wirklichkeit glich es dem in der Hl. Schrift beschriebenen Kampf des Hirten David gegen den Riesen Goliath. Anstatt nun die in den Dokumenten des Komitees genannten Beispiele der Willkür der Atheisten gegenüber den Gläubigen ernsthaft zu überprüfen, nannten die Regierungsgottlosen die Mitglieder des Komitees Geächtete, und ihre Arbeit Verleumdung, die eine Schwächung der sowjetischen Ordnung zum Ziel habe.

Das grausame Gerichtsurteil vom 6. Mai 1983 gegen das Mitglied des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen, den Priester Alfonsas Svarinskas und die Verhaftung des Priesters Sigitas Tamkevičius, wie auch die anhaltenden Verhöre, die Drohungen mit Festnahmen und das Zwingen der anderen Komiteemitglieder zum Austritt aus dem Komitee sprechen dafür, daß die Regierung mit allen Mitteln versuchen wird, das Komitee der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen auszulöschen.

5. Die derzeitigen Aussichten des Komitees

Von Gebeten der Gläubigen unterstützt und vom Segen Gottes begleitet, besteht das Komitee immer noch. Das derzeitige Komitee wird gebildet von den Priestern: Leonas Kalinauskas, Vincas Vėlavicičius, Vaclovas Stakėnas, Alfonsas Svarinskas, Sigitas Tamkevičius. Die letzten beiden Priester sind eingekerkert und können deswegen ihren Pflichten nicht vollkommen nachgehen.

Der Wunsch der gottlosen Regierung, das Komitee der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen fertig zu machen, ist sehr groß, um so mehr, als das die einzige Organisation dieser Art in der ganzen Sowjetunion ist. Aus diesem Grund sind die Möglichkeiten für die Tätigkeit dieses Komitees wesentlich geringer geworden. Es ist durchaus möglich, daß auch die anderen Mitglieder des Komitees Opfer der Mißachtung der elementarsten Menschenrechte werden. Man möchte trotzdem hoffen, daß sich das Komitee der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen auch unter erschwerten Bedingungen orientieren kann und — nachdem es die Prüfung von fünf Jahren bestanden hat — die Kraft findet, die begonnenen Arbeit der Verteidigung der Entrechteten weiterzuführen. Das gesamte gläubige Litauen bittet auch weiterhin um Gottes Segen für das Komitee der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen, das es so eifrig verteidigt und in schweren Stunden ermutigt hat.

DIE GLÄUBIGEN LITAUENS GRATULIEREN
PAPST JOHANNES PAUL II.
ZU SEINEM 25JÄHRIGEN BISCHOFSJUBILÄUM

Gemeinsam mit unseren Hirten und allen Priestern gratulieren wir, die Gläubigen Litauens, Ihnen, Heiliger Vater, auf das herzlichste zu Ihrem ehrenvollen, mutigen, treuen und erfolgreichen Wirken, seit Ihnen vor einem viertel Jahrhundert im Namen der hl. Apostel Petrus und Paulus die Vollmacht eines Bischofs übertragen wurde.

Keiner von uns darf heute aus dem Lande des Nemunas vor den Stufen Ihres ehrenvollen Thrones niederknien; deswegen verneigen wir uns in unseren Herzen vor Ihrem Thron als Ausdruck der tiefsten Verehrung und des Dankes für die Sorge und Aufmerksamkeit, die Sie unserem kleinen Volke zeigten.

Aus Dankbarkeit und als Bitte um weiteren Segen für Sie, bringen wir dem Himmlischen Vater das unblutige Opfer Seines Sohnes Jesus Christus dar, verbunden mit den Leiden der Märtyrer Sibiriens und der Angehörigen unseres Volkes, die jetzt dort für die Kirche und die Heimat, für die Freiheit des Glaubens und des Gewissens gequält werden. Möge das als Zeichen des Dankes, der Verehrung und der Treue zum Heiligen Stuhl gelten.

Die Gläubigen Litauens

DIE VERFOLGUNG DER KIRCHE LITAUENS NIMMT ZU,
DIE UNRUHE IM VOLKE WÄCHST

Die Dekane und Vizedekane der Erzdiözese Kaunas und der Diözese Vilkaiviškis waren am 7. Mai 1983 in die Kurie zu Kaunas eingeladen, um die Belehrung des Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten, Petras Anilionis, anzuhören. Die Rede des Bevollmächtigten drehte sich um die Erklärungen, die die Priester Litauens in den Monaten Juli bis Oktober der sowjetischen Regierung zugesandt hatten. Um die Erklärungen zu überprüfen, war im Februar ein verantwortlicher Beamter des Rates für Religionen aus Moskau nach Litauen gekommen. Hier hatte er Begegnungen und führte Gespräche mit den Bischöfen Litauens, besuchte das Priesterseminar und beauftragte P. Anilionis, darüber mit den Dekanen zu sprechen. Da die Forderungen der Erklärungen, die aus verschiedenen Diözesen Litauens zugeschickt worden waren, einander glichen, zog P. Anilionis die Folgerung und behauptete, daß sie eine zentrale Stelle inspiriert haben müsse. Zu Beginn der Versammlung zitierte der Bevollmächtigte den Artikel 50 der sowjetischen Verfassung, wo es heißt, daß »den Bürgern der

LSSR die Gewissensfreiheit garantiert wird, sich zu einer beliebigen oder zu keiner Religion zu bekennen, religiöse Kulthandlungen auszuüben oder atheistische Propaganda zu betreiben«. P. Anilionis drehte und wand sich, um zu beweisen, daß die Geistlichen und die Gläubigen schon allein deswegen zu der atheistischen Propaganda der ideologischen Aktivisten schweigen müßten, weil ihnen ja gestattet ist, religiöse Kulte auszuüben, denn andernfalls würde, nach den Worten des Bevollmächtigten, ja bereits die Gewissensfreiheit der Atheisten verletzt. Jemand hat einmal gesagt: »Der Wolf darf das Schäfchen reißen, das gerissene Schäfchen aber darf nicht einmal schreien.« Nach demselben Prinzip handelt auch die »demokratischste« Verfassung der Welt, die sowjetische Verfassung, die der atheistischen Propaganda die Freiheit garantiert und die Atheisten berechtigt, die Religion mit allen modernsten Mitteln zu zerstören, wogegen den Gläubigen, die die Mehrheit der Einwohner Litauens bilden, nur das Recht gelassen wurde, schweigend zu dulden.

P. Anilionis machte den versammelten Dekanen Vorwürfe wegen des Tones, in dem die Erklärung gehalten war und der seiner Meinung nach nicht paßte, weil er so hohe Aktivisten des ZK der KP beleidigen könnte, wie P. Griškevičius, Šepetyš, und ihn selbst, den Bevollmächtigten des RfR. In seiner Rede wurde immer wieder wiederholt: »Provozieren Sie nicht! Bringen Sie keine Konflikte in die ganze Lage! Mit Gewalt werden Sie nichts erreichen!«

P. Anilionis war entsetzt über die in der »Chronik der LKK« (Nr. 54) geäußerte Ansicht, daß »Litauen Bischöfe braucht, die bereit sind, mit dem gläubigen Volk in die Gefängnisse, Lager und sogar in den Tod zu gehen, und nicht solche, die die »von unten begonnene geistige Wiedergeburt nur bremsen«. Die Erklärung des Priesterrates der Erzdiözese Vilnius an die Bischöfe vom 2. September 1982 nannte Anilionis den Ausbruch eines unverschämt gewordenen Hasses, weil in der Erklärung behauptet wurde, daß »die Nachgiebigkeit der atheistischen Regierung gegenüber ein großes Unrecht für die Kirche ist«.

Weiter analysierte P. Anilionis den in den Erklärungen der Priester vorkommenden Satz: »Wir haben kein Recht, die Verwaltung der Bistümer und der Pfarreien in die Hände der von der Zivilregierung gebildeten Komitees zu übergeben.« Hier erklärte der Bevollmächtigte, daß in der sozialistischen Ordnung die Kirche, ihr Eigentum, die Wertsachen der Kunst und der Kultur verstaatlicht seien; der Eigentümer sei also der Staat. Er setze die Bedingungen fest, unter denen die Gläubigen das Eigentum des Staates für die Kultbedürfnisse benutzen dürften. Er zählte 14 Pfarreien der Erzdiözese Kaunas und 2 Pfarreien der Diözese Vilkauskis auf, die zögern, Verträge mit dem Staat abzuschließen und drohte an, daß sie große Unannehmlichkeiten für sich heraufbeschwören könnten. Nachdem er in seiner Rede den Satz aus der Erklärung der Priester zitiert hatte: »Wir sind ver-

pflichtet, durch Predigten und Katechisierung das Evangelium zu verkünden«, griff Anilionis jene Kirchen an, in denen die aus ihrer Gefangenschaft zurückgekehrten politischen Gefangenen geehrt wurden und in denen ihnen erlaubt wurde, zu den Gläubigen zu sprechen. Der Bevollmächtigte erinnerte auch an den Paragraphen des Strafgesetzbuches, der darauf hinweist, daß es nur den Eltern erlaubt ist, ihre Kinder zu katechisieren. Er gab den Rat, sich den 1980 herausgegebenen Katechismus zu besorgen und daraus die Kinder vorzubereiten. »Wir sind nicht in Afrika oder Lateinamerika, wo die Menschen ungebildet sind, bei uns kann jeder lesen«, sagte der Bevollmächtigte, »der Priester darf nur die Kenntnisse des Kindes überprüfen und den Unwissenden zurückweisen«. Er erinnerte auch daran, daß in Litauen alljährlich etwa 50 000 Kinder zur ersten Beichte und zur Erstkommunion zugelassen werden. Er sagte nur nicht, wo sich die Eltern den Katechismus besorgen könnten, der vor drei Jahren herausgegeben und innerhalb von ein paar Wochen vergriffen war.

In der Erklärung der Priester wird gesagt, daß der Priester verpflichtet sei, die Sakramente nicht nur innerhalb der Grenzen der von ihm zu versorgenden Pfarreien zu spenden, sondern, wenn es nötig ist, die Kranken und die Sterbenden an jedem Ort zu betreuen. Zu dieser Frage erklärte Anilionis, daß bei keiner Regierung der Priester für den ganzen Staat zuständig sei, sondern nur für ein begrenztes Territorium ernannt werde. Die Sterbenden dürfe man überall betreuen, behauptete Anilionis, unterstrich aber, daß es niemandem genehmigt werde, mit antisowjetischen Predigten in den Pfarreien herumzufahren, in einer öffentlichen Versammlung zu reden und Anarchie zu proklamieren (...)

Schon seit einigen Jahrzehnten leidet die Katholische Kirche Litauens schmerzlich unter der Einmischung der gottlosen Regierung in die Angelegenheiten des Priesterseminars zu Kaunas. Deswegen ist es allen verständlich, wenn die Priester in ihrer Erklärung darum bitten, daß die von der Zivilregierung eingeführten Behinderungen abgebaut werden, und wenn die Forderung laut wird, das Limit der Kandidaten zu beseitigen und den Bischöfen die Aufnahme von Kandidaten in das Priesterseminar und die Berufung der Dozenten selber zu überlassen. Anilionis gab die Tatsache zu, daß es in Litauen an Priestern mangelt, und daß zu dieser Zeit 139 Pfarreien keinen eigenen Pfarrer haben, aber gleich darauf behauptete er demagogisch, daß das Limit unumgänglich sei, weil der Eintritt in alle Hochschulen und in Fachhochschulen begrenzt sei; deswegen sei es unangebracht, für das Priesterseminar allein eine Ausnahme zu machen. Er erinnerte dabei an die Erklärung des Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates der LSSR, wonach das Limit nicht erhöht wird, solange in der Republik ein Priesterseminar im Untergrund arbeitet. (Als ob es nicht selbstverständlich

wäre, daß die Vorbereitung der Priester im Untergrund von selbst verschwinden würde, wenn das Limit aufgehoben wäre!)

In seiner Rede beschuldigte Anilionis die Pfarrer, daß sie solchen Jugendlichen Empfehlungsschreiben für das Priesterseminar ausstellen, die durch ihre antisowjetische Tätigkeit schon bekannt geworden sind. (Als solche betrachtet der Bevollmächtigte alle Jugendliche, die es wagen, ihren Glauben öffentlich zu praktizieren, sich aktiv am kirchlichen Leben zu beteiligen und mit denen der Sicherheitsdienst keine gemeinsame Sprache finden kann).

P. Anilionis behauptete, daß seine Behörde die Priester und die Dozenten nicht bestimme; sie stelle nur die Anmeldebescheinigungen aus. Und gleich wieder beschuldigte er die Priester-Extremisten, diese würden sich überall hineinmischen und sogar die Bischöfe beeinflussen, daß diese die Priester nach ihrem Willen ernennen sollten, wo doch allen ganz klar sei, daß die Bischöfe ohne Zustimmung der Regierung keine Möglichkeit haben, einen Priester, nicht einmal den einfachsten Vikar, für eine Pfarrei zu ernennen noch irgendwohin zu versetzen.

Während der Versammlung machte P. Anilionis klar, daß es den Priestern verboten sei, die Pfarrkinder zu besuchen (Kaiende einholen). Er wies auf die Gründe des Verbotes hin:

1. Es kommt vor, daß manchmal in derselben Wohnung mit den Mitgliedern einer gläubigen Familie auch Ungläubige wohnen; dann ist es nötig, die Gewissensfreiheit der Ungläubigen zu schützen.

2. Das Gesetz verbietet das Almosensammeln in den Häusern. Wenn aber der Priester zu den Gläubigen kommt, wer wird dann feststellen können, ob dabei nicht Almosen gesammelt wurden?

3. Der Priester nimmt während des Besuches liturgische Handlungen vor. Diese Handlungen sind aber nur in der Kirche, auf dem Friedhof oder beim Versehen eines Kranken gestattet. (Das bedeutet, daß die Ungläubigen einladen dürfen, wen sie wollen und wann sie wollen; den Gläubigen aber ist es nicht erlaubt, nur ein einziges Mal im Jahr den Priester einzuladen, damit er ihre Wohnung segne).

Anilionis machte Vorwürfe: »Irgend jemand stellt Kreuze auf die Gräber von Banditen (der in den Nachkriegsjahren gefallenen Freiheitskämpfer — Partisanen, Bern. d. Red.), nachher machen sie Radau, wenn sie abgerissen werden.« Anschließend unterstrich er, daß der Boden Eigentum des Staates sei, und deswegen sei es nicht erlaubt, ohne Genehmigung der Regierung Kreuze aufzustellen.

Der Bevollmächtigte konnte jedoch nicht erklären, warum die Atheisten in Litauen Tausende von Kreuzen, Säulenkapellen, Kapellchen und andere

Volkskunstdenkmäler vernichtet haben, die nicht auf Gräbern von Partisanen standen.

Auf die in der Erklärung der Priester geäußerte Bitte, das 500jährige Jubiläum des hl. Kasimir feierlich begehen zu dürfen, antwortete P. Anilionis mit dem Vorwurf, daß es Priester gebe, die sich nicht an den Wahlen beteiligen. Er teilte mit, daß die Regierung die konfiszierte Kirche von Klaipėda nicht zurückgeben werde, sondern möglicherweise den Bau einer anderen Kirche und die Restauration des jetzigen Kirchleins genehmigen werde.

Der Bevollmächtigte beschuldigte den Bischof Steponavičius, daß dieser nicht gewillt gewesen sei, nach Kaišiadorys zu gehen, sondern, nach dem Rat schlechter Berater es vorzog, auch weiter Märtyrer zu bleiben.

Er erinnerte daran, daß es verboten sei, in den Räumen der staatlichen Aufbewahrungsinstitute religiöse Handlungen vorzunehmen.

Abschließend erklärte Anilionis, daß der Staat seine Gesetze nicht den Gesetzen der Kirche anpasse.

Schließlich betonte der Bevollmächtigte, daß zur Zeit in allen Bereichen eine strenge Einhaltung der Gesetze verlangt werde. Deswegen werde auch die Kontrolle über die Einhaltung der die religiösen Kulte betreffenden Gesetze verschärft.



An den Apostolischen Administrator der Erzdiözese Kaunas und der Diözese den Vilkaviškis, Bischof L. Povilonis

den Apostolischen Administrator der Erzdiözese Vilnius,
Bischof J. Steponavičius

den Apostolischen Administrator der Diözese Kaišiadorys,
Bischof V. Sladkevičius

den Apostolischen Administrator der Diözese Telšiai,
Bischof A. Vaičius

den Verwalter der Diözese Panevėžys, Prälat K. Dulksnys

den Verwalter der Erzdiözese Vilnius, Priester A. Gutauskas

Bittschrift
der Jugend Litauens

Das Oberste Gericht der SSR Litauen zu Vilnius verurteilte am 7. Mai 1983 den Pfarrer von Viduklė, das Mitglied des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen, Priester Alfonsas Svarinskas, zu

7 Jahren Freiheitsentzug, die Strafe in einem Lager mit strengem Regime zu verbüßen, und zu 3 Jahren Verbannung. In demselben Gerichtssaal wurde nach der Verlesung des Gerichtsbeschlusses der Pfarrer von Kybartai, das Mitglied des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen, Priester Sigitas Tamkevičius, verhaftet.

Diese Ereignisse trafen nicht nur uns, die Jugend Litauens, sehr tief, sondern auch alle anderen Gläubigen. Es ist schmerzlich, wenn die edelsten Söhne Litauens und der Katholischen Kirche zu Opfern der Willkür der Atheisten werden, aber unvergleichlich schmerzlicher ist es, wenn dabei jene schweigen, die es lauthals in die ganze Welt hinausschreien sollten ...

Uns imponieren die Bischöfe, die es gewagt haben, die Wahrheit zu sagen und von der Zivilregierung zu verlangen, daß sie die religiösen Gefühle des polnischen Volkes nicht verletzen sollten.

Kardinal S. Wyszynski sprach: »Die Zeit ist gekommen ... der Quelle des Bösen — der Gottlosigkeit — und allem, was mit dem Geiste Christi unvereinbar ist, ein entschiedenes >Nein< zu sagen!«

Wir freuen uns auch über die guten Hirten anderer Völker, bei denen die Lage der Gläubigen auch nicht besser ist als in Litauen. Ihre Bischöfe schweigen nicht beschämend, sondern sie schreien, sie geben der Unwahrheit nicht nach. Vor nicht langer Zeit starb beispielsweise in der Tschechoslowakei der Bischof Trochta, der sein ganzes Leben in Gefängnissen verbracht hatte. Da ist der Tscheche Kardinal Beran — ein Gefangener des Lagers von Dachau und später ein Verbannter; da ist Kardinal Stepinac — ein Gefangener und Verbannter; da ist Kardinal Slipyi — nachdem er mehr als 20 Jahre im Gefängnis verbracht hat, lebt er auch jetzt fern von seiner Erzdiözese. Sie waren keine Feinde des Volkes oder des Staates. Sie waren aber auch keine Mietlinge, sondern die guten Hirten, die die Katholische Kirche, die heiligsten Rechte der ihnen Anvertrauten verteidigt haben und eifrig den christlichen Geist in ihrem Volke pflegten. Ihnen gebührt die Ehre! Sie sind der Stolz der Katholischen Kirche und die Ehre ihres Volkes!

Freude durchströmte die Herzen der Gläubigen Litauens, als im November 1978 das Komitee der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen sich konstituiert hatte. Fünf Priester bildeten es damals: Priester A. Svarinskas, Priester S. Tamkevičius, Priester J. Kauneckas, Priester J. Zdebskis und Priester V. Vélavičius. Dieses Komitee zog eine neue Furche der geistigen Wiedergeburt Litauens. Seine Tätigkeit war weder antikonstitutionell noch antistaatlich, sondern rein religiösen Charakters. Es kritisierte (dieses Recht gewährt der Artikel 49 der Verfassung der UdSSR) die Tätigkeit der staatlichen Organe, die die Religionsfreiheit einschränkt, strebte nach denselben Rechten der Religionsfreiheit, die die atheistische Propaganda für sich beanspruchte, und danach, daß die Gläubigen Litauens ihre religiösen Pflichten, die die Katholische Kirche von ihnen verlangt, unge-

hindert erfüllen können. Sie erläuterte die Rechte der Gläubigen, ohne darauf zu achten, ob das jemandem paßt oder nicht.

Heutzutage, wo sich die sowjetische Presse bemüht, zu beweisen, daß die Gläubigen Litauens vollkommene Religions- und Glaubensfreiheit haben, ist es ein Verbrechen, zu schweigen. Die Beweisführung dieser Presse ist eine Verhöhnung der Katholischen Kirche und der Gläubigen. Ist das denn Religionsfreiheit, wenn sich das Priesterseminar zu Kaunas nicht in den Händen der Bischöfe, sondern der Gottlosen befindet? Und das Ergebnis davon: Immer öfter fallen Priester von ihrem Beruf ab. Die Gottlosen wollen die schweigende Kirche Litauens von innen zerstören! Ist das denn Religionsfreiheit, wenn die Bischöfe ohne Erlaubnis des Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten nicht, wann sie wollen und wo sie wollen, das Sakrament der Firmung spenden dürfen und wenn sie keinen Priester in eine andere Pfarrei versetzen dürfen? Aus diesem Grunde werden sehr oft die großen Pfarreien, besonders die Stadtpfarreien nicht von Priestern als Hirten, sondern von Mietlingen versorgt.

Ist das denn Religionsfreiheit, wenn die Hauptpflicht der Priester, die aus ihrer Berufung und aus der Sendung Christi erwächst, zwar das Lehren ist, ihnen aber nicht erlaubt ist, die Kinder zur ersten Beichte und zur Erstkommunion vorzubereiten? Dafür werden die Priester mit Gefängnis und anderen administrativen Strafen bestraft! Das liturgische Zeremonienbuch ordnet an, daß am Allerseelentag eine Prozession am Friedhof durchgeführt werden soll, die Kanones der Katholischen Kirche verlangen auch von den Priestern, ihre Pfarrangehörigen zu besuchen — dafür aber werden gegen die Priester Administrativstrafen ausgesprochen! Ungeachtet der durch die sowjetische Presse proklamierten Gewissens- und Religionsfreiheit hat das Präsidium des Obersten Rates Litauens am 28. Juli 1976 das »Statut der religiösen Gemeinschaften« erlassen, das der ganzen Struktur der Katholischen Kirche, ihrem Geist und der Sendung der Priester völlig entgegenge setzt ist.

Ist das denn Religionsfreiheit, wenn nur die einfachen Menschen sie in Anspruch nehmen dürfen? Was sollen die gebildeten Gläubigen anfangen? Wie sollen sie ihre religiösen Praktiken erfüllen, wenn sie deswegen aus der Arbeit entlassen werden? Die Verfassung der UdSSR garantiert dagegen die Gleichheit aller Bürger, ungeachtet rassischer, nationaler und religiöser Unterschiede! Den statistischen Angaben nach gab es im Jahre 1977 nur an den Schulen für allgemeine Bildung mehr als 30 000 Lehrer. Wo bleiben noch die Lektoren und Professoren, die an Berufsschulen, Technika, Höheren Schulen und Hochschulen tätig sind? Sie kommen auch noch hinzu. Wer möchte denn glauben, daß sie alle Atheisten sind?

Über diese »Freiheit« der Religion hat das Komitee der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen gesprochen und geschrieben. Das

mutige und offene Wort der Mitglieder des Komitees mißfiel der Zivilregierung: die sowjetische Presse schreibt ja öffentlich, daß in Litauen die vollkommene Glaubens- und Religionsfreiheit gedeihe, das genannte Komitee brachte aber die wahre Haltung der sowjetischen Regierung hinsichtlich der Religion ans Tageslicht. Deswegen werden dem Priester Alfonsas Svarinskas und dem Priester Sigitas Tamkevičius, nachdem es keine wirklichen Vergehen gibt, ausgedachte und wirklich unbegründete Vergehen vorgeworfen — antikonstitutionelle und antistaatliche Tätigkeit. Verehrungswürdige Priester werden mit schweren Lager- und Verbannungsstrafen belegt und in den Zeitungen verleumdeter.

Wir, die Jugend Litauens, warten mit Sehnsucht auf Ihr mutiges Wort und Beispiel, Verehrte Exzellenzen, auf Ihre konkreten Taten. Wir bitten Sie, im Namen der Katholischen Kirche und des Litauischen Volkes: Redet jetzt, wenn aus dem Körper der Nation die besten Söhne herausgerissen werden! Redet nach dem Beispiel des Bischofs Valančius, des Bischofs Baranauskas, des Bischofs Giedraitis, des Dieners Gottes, des Erzbischofs Jurgis Matulaitis, des Erzbischofs Matulionis, der Märtyrer-Bischöfe Reinys, Borisevičius, Ramanauskas. Wir bitten Sie, einen Tag des Gebetes für die Helden des Volkes, Priester A. Svarinskas und Priester S. Tamkevičius, in ganz Litauen auszurufen. Wir bitten Sie, an die Behörden der Zivilregierung Gesuche zu richten mit der Bitte, daß die genannten Priester freigelassen werden. Sorgt dafür, daß an den Gerichtsverhandlungen gegen die Priester alle Priester, oder wenigstens ihre Vertreter teilnehmen dürfen, denn der vor Gericht stehende Priester ist auch ein Mitglied der Diözesanfamilie. Darum bitten nicht nur wir allein, sondern das fordert von Ihnen auch das Dekret des II. Vatikanischen Konzils »Christus Dominus«, in dem gesagt wird: »Jenen geistigen Führern, die um des Namens Christi willen *von Not und Verleumdung bedrängt, im Gefängnis festgehalten* (von uns hervorgehoben) oder an der Ausübung ihres Amtes gehindert werden, sollen sie (die Bischöfe) in brüderlicher Gesinnung zugetan sein und ihnen ihre echte, tatkräftige Sorge widmen, damit deren Leiden durch das brüderliche Gebet und die Unterstützung gelindert und erleichtert werden.« (»Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils«, Vilnius, 1968, Seite 205).

Bemerkung: Sehr verehrte Hirten, wir wenden uns an jeden von Ihnen mit der gleichen Herzlichkeit, Liebe und Hoffnung, obwohl wir nur ein Exemplar des Textes mit Unterschriften besitzen, das wir an Bischof L. Povilonis senden wollen. Wir sind davon überzeugt, daß Sie verstehen werden, wie schwer es ist, Unterschriften gleich auf fünf Exemplaren zu sammeln. Wir bitten Sie also, alle fünf Exemplare dieser Bittschrift so zu betrachten, wie wenn sie alle Unterschriften trügen.

Litauen, im Mai 1983.

Bemerkung: Es wurden 449 Unterschriften gesammelt.

PROTESTE HÖREN NICHT AUF

An den Generalsekretär der KPSU, den Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Rates der UdSSR J. Andropow

Erklärung
der Priester der Diözese Kaunas

Durch die Festnahme und Verurteilung der Priester Alfonsas Svarinskas und Sigitas Tamkevičius erschütterten die Aktionen der Regierung gegen die Katholische Kirche Litauens die Priester und die Gläubigen Litauens sehr.

In der Schilderung der Gerichtsverhandlung wies unsere Presse auf kein Vergehen gegen den Staat oder seine Ordnung hin, um dessentwillen der Priester A. Svarinskas verurteilt werden müßte. Die darin angegebenen angeblichen Vergehen waren rein religiöse Handlungen, die dem Staate keinerlei Schaden zugefügt haben.

Auch in den Dokumenten, die die verhafteten Priester als Mitglieder des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen bei den entsprechenden Organen des Staates eingereicht haben, haben sie sich mit keinem Wort gegen den Staat oder seine Ordnung ausgesprochen, sondern sie hoben die Tatsachen in die Öffentlichkeit, die die Diskriminierung der Gläubigen in allen Bereichen des Lebens zeigen. Ihre ganze Tätigkeit war das Herausheben jener Willkürakte der Atheisten in die Öffentlichkeit, die die Gefühle der Gläubigen verletzen. Wenn aber nur derartige Willkürakte bekannt gemacht werden, wie kann man dann so etwas als Verleumdung des Staates und seiner Ordnung betrachten und deswegen bestrafen?

Sie haben in Ihrer Rede am 15. Juni 1983 gesagt: »In unserem Lande haben alle der Allgemeinheit gegenüber dieselben Rechte und dieselben Pflichten« (»Tiesa«, 16. 6. 1983, Nr. 138). Der Sekretär des ZK der KPSU, K. Tscherenko, sagte in seiner Rede am 14. Juni 1983: »Es ist allen bekannt, daß unsere Verfassung die Gewissensfreiheit garantiert. Die Kommunisten sind folgerichtige Atheisten, die aber ihre Anschauungen niemandem aufzwingen. Unsere Methode ist die Bildung, Überzeugung und Propaganda.« (»Tiesa«, 14. 6. 1983, Nr. 137). Es ist richtig gesagt. Wie sieht es aber in der Praxis aus? In allen Schulen Litauens wird von den Schülern verlangt, sich zu entscheiden: Wenn du kein Komsomolze wirst, wirst du nirgends eintreten dürfen, für dich sind alle Türen zu. Ist das vielleicht keine Diskriminierung, kein Aufzwingen des Atheismus? Wenn die verhafteten Priester das aber öffentlich anführen, werden sie der Verleumdung des Staates und seiner Ordnung beschuldigt.

Wir bitten Sie, als Führer des Staates alles zu unternehmen, damit die Gläubigen nicht diskriminiert und die wegen der, wie der Artikel 47 der Verfassung der SSR Litauens zeigt, berechtigten Kritik verhafteten Priester nicht bestraft werden.

Unterschieden: Bischof der Diözese Vilnius, Julijonas Steponavičius

Die Priester der Erzdiözese Kaunas:

Albavičius Jonas	Jurgutis Antanas
Aleksiūnas Jonas	Kadys Stanislovas
Babonas Jonas	Kaknevičius Juozas
Baliūnas Feliksas	Kalinauskas Leonas
Bartulis Eugenijus	Katinas Juozapas
Bastys Pranciškus	Kazlauskas Antanas
Brusokas Viktoras	Kazlauskas Jonas
Bubnys Prosperas	Lapė Alfonsas
Bulotas Alfonsas	Lileika Antanas
Buožius Mykolas	Liubonas Petras
Butkus Izidorius	Liukas Rapolas
Čepėnas Juozas	Luzgauskas Vladas
Daknevičius Kęstutis	Macevičius Romaldas
Danyla Antanas	Mačiūta Petras
Stankevičius Jonas	Maleckis Juozas
Dobilaitis Juozas	Markaitis Aleksandras
Dobrovolskis Mykolas	Martinkus Petras
Dunda Gerardas	Matulaitis Pranciškus
Fabijanskas Jonas	Matulis Juozapas
Gaižauskas Pranciškus	Meilus Petras
Gaižutis Bronislavas	Mikutavičius Ričardas
Gimžauskas Bronislavas	Mikutis Petras
Girdzevičius Jonas	Mizaras Romualdas
Griganavičius Vytautas	Močius Algirdas
Grinevičius Zigmās	Nemeikšis Bronius
Gruodis Stanislovas	Pesliakas Vytautas
Gudanavičius Gustavas	Petkevičius Vladas
Imbras Antanas	Petrāitis Petras
Indriūnas Juozas	Pilka Steponas
Ylius Antanas	Počiulpis Aleksandras
Jagminas Leonardas	Polikaitis Vaclovas
Jakaitis Kleopas	Povilanskis Benediktas
Jokubauskas Antanas	Požėla Vladas
Jokubauskas Eugenijus	Pranskietis Vincas

Pranskūnas Povilas
Račaitis Jonas
Radzevičius Vytautas
Rakauskas Jonas
Ramanauskas Vaclovas
Razmantas Juozas
Semaška Liudvikas
Semaška Edvardas
Sirūnas Kazimieras
Slavinskas Antanas
Survila Jonas
Šauklys Viktoras
Ščepavičius Pranciškus
Tamonis Jonas

Tamoševičius Vaclovas
Tavoraitis Petras
Užusienis Jurgis
Vaičekauskas Juozas
Vaičeliūnas Juozas
Vaičiulionis Lionginas
Vairą Boleslovas
Valavičius Vladas
Vanagas Alfredas
Varvuolis Juozas
Vovieris Jonas
Kan. Želvys Juozas
Žiugžda Pijus

An den Generalsekretär der KPSU, den Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Rates der UdSSR J. Andropow

Erklärung

der Priester der Diözese Panevėžys

Durch den strengen Gerichtsbeschuß des Obersten Gerichts der LSSR vom 6. 5. 1983 gegen den Pfarrer von Viduklė, Priester Alfonsas Svarinskas, und die Festnahme des Pfarrers von Kybartai, Priester Sigitas Tamkevičius, sind die Priester und die Gläubigen Litauens sehr schmerzlich erschüttert worden. Das ist Teil einer neuen, schmerzvollen Aktion gegen die Katholische Kirche Litauens.

Nach dem Prozeß gegen Priester A. Svarinskas schrieb man in der Presse: »Die Kirche und den Status als Kultusdiener mißbrauchend, verbreitete er verleumderische Erdichtungen über den sowjetischen Staat und die gesellschaftliche Ordnung« ... (»Tiesa«, 7. 5. 1983. Algirdas Strumskis). »Alles anschwärzen, verachten, verleumden, was die Menschen unseres Landes und der Republik dank der sowjetischen Regierung erreicht haben« (»Valstiečių laikraštis«, 11. 5. 1983. Mockuvienė).

Die Verhaftung des Pfarrers von Kybartai, Priester Sigitas Tamkevičius, unter der Beschuldigung nach demselben Paragraphen des StGB (§ 68, Teil II.), gibt den Anlaß, anzunehmen, daß auch seine Tätigkeit ähnlich eingeschätzt wird.

Alle Priester und Gläubigen, die diese verhafteten Priester gut gekannt haben, sind nicht einverstanden mit dem, was in den genannten Zeitungen geschrieben steht. Ihre Arbeit war religiöser Art. Sie führten das Volk zu Sittlichkeit und Enthaltbarkeit.

Wenn ihre Predigten mit Lüge und Verleumdung vollgestopft gewesen wären, hätten sich die Gläubigen als erste von ihnen abgewendet, denn sie sind in der Lage, Lüge von der Wahrheit zu unterscheiden. Die Gläubigen sehnten sich aber nach ihren Predigten, und als sie verhaftet wurden, trugen sie es mit Schmerz und beteten für sie. Jene, die eine Möglichkeit hatten, schriftlich ihre Solidarität auszudrücken, bestätigten das mit der eigenhändigen Unterschrift. Nur für den Priester A. Svarinskas allein haben 55 000 Personen ihre Unterschrift gegeben.

Als Mitglieder des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen haben die verhafteten Priester an die Behörden des Staates Dokumente eingereicht, in denen nicht abfällig über den Staat oder seine Ordnung geurteilt wird, sondern allein die Tatsachen in die Öffentlichkeit gehoben werden, die die Diskriminierung der Gläubigen im Alltag und die Willkürakte der Atheisten den Gläubigen gegenüber zeigen, die die Gefühle der Gläubigen schmerzvoll verletzen. Kann man denn das als Verleumdung des Staates und seiner Ordnung betrachten?

Wenn ihre Schreiben Fälschungen oder Erdichtungen sind, wie die Presse behauptet, warum wird dann keines der Dokumente in der Presse abgedruckt, damit die Öffentlichkeit sie kennenlernen und sich überzeugen kann?

Wenn der Priester A. Svarinskas vom Gericht für so einen Verbrecher gehalten wird, dann hätte doch die Öffentlichkeit eine Möglichkeit bekommen müssen, sich durch die Anwesenheit im Saal von der Schuldhaftigkeit zu überzeugen und die anderen davon zu unterrichten. Aber an der Gerichtsverhandlung des Priesters A. Svarinskas durften, neben dem Sonderpublikum, nur seine Schwester und sein Bruder teilnehmen. Die Priester und die Gläubigen, die in den Gerichtssaal gelangen wollten, wurden von der Miliz in Autos hineingepfercht und in die Wälder hinter Vilnius hinausgeführt; den übrigen wurden Arrest von einigen Tagen oder Administrativstrafen auferlegt.

Wir bitten Sie, als Führer des Staates alles zu unternehmen, damit die Gläubigen nicht diskriminiert und die wegen der berechtigten Kritik verhafteten Priester nicht angeklagt und nicht bestraft werden, nur weil sie das ihnen durch den Artikel 47 der Verfassung zustehende Recht für sich in Anspruch genommen haben.

Unterschieden haben die Priester der Diözese Panevėžys:

Petras Adomonis
Kan. Bronius Antanaitis
Vincas Arlauskas
Jonas Bagdonas
Juozas Bagdonas

Bronius Balaiša
Antanas Balaišis
Vytautas Balašauskas
Jonas Balčiūnas
Juozas Balčiūnas

Jurgis Balickaitis
Kostas Balsys
Petras Baltuška
Algis Baniulis
Kazys Baronas
Laimingas-F. Blynas
Vladas Braukyla
Adolfas Breivė
Petras Budriūnas
Jonas Buliauskas
Jonas Butkys
Povilas Ciuckis
Juozas Dubnikas
Pral. Kazimieras Dulksnys
Seponas Galvydis
Juozas Garška
Juozas Giedraitis
Kazimieras Girtnius
Mykolas Gyls
Antanas Gobis
Alfonsas Gražys
Antanas Gružaukas
Klemensas Gutauskas
Gaudentas Ikamas
Vincas Inkratas
Tadas Ivanovskis
Alfonsas Jančys
Povilas Jankevičius
Juozas Janulis
Vytautas Jasiūnas
Jonas Jatulis
Jonas Juodelis
Povilas Juozėnas
Jonas Jurgaitis
Antanas Juška
Alfonsas Kadžius
Antanas Kairys
Vytautas Kapočius
Lionginas Keršulis
Petras Kiela
Stanislovas Kazėnas
Antanas Kietis
Anicetas Kisielius

Povilas Klezys
Petras Krasauskas
Vladas Kremenskas
Stanislovas Krumpliauskas
Petras Kuzmickas
Jonas Labakojis
Jonas Lapinskas
Antanas Liesis
Juozas Lukšas
Leonas Lukšas
Petras Markevičius
Vytautas Marozas
Aleksandras Masys
Vytautas Masys
Antanas Mikulėnas
Algirdas Miškinis
Povilas Miškinis
Antanas Mitrikas
Kazimieras Mozūras
Juozas Nagulevičius
Algirdas Narušis
Lionginas Neniškis
Petras Nykstaš
Albinas Paltanavičius
Steponas Pelešynas
Antanas Petrauskas
Albinas Pipiras
Jonas Pranevičius
Augustinas Pranskietis
Robertas Pukenis
Izidorius Puriuškis
Vladas Rabašauskas
Antanas Rameikis
Pranciškus Raščius
Jonas Rimša
Edmundas Rinkevičius
Pranas Sabaliauskas
Raimundas Sprigonas
Bronius Simonas
Leonardas Skardinskas
Mykolas Stonys
Vincentas Stankevičius
Bronius Strazdas

Alfonsas Strielčiūnas
Aloyzas Sungaila
Paulius Svirskis
Ignas Šaučiūnas
Bronius Šlapelis
Povilas Šliauteris
Gediminas Šukys
Juozas Šumskis
Albertas Talačka
Leonardas Tamošauskas
Pranas Tamulionis
Stasys Tamulionis
Petras Tarulis
Petras Tijušas
Vytautas Tvarijonas

Benediktas Urbonas
Sigitas Uždavinys
Jonas Vaičiūnas
Antanas Valančiūnas
Antanas Valantinas
Juozas Varnas
Povilas Varžinskas
Antanas Vaškevičius
Juozas Vaškevičius
Antanas Zakrys
Stasys Zubavičius
Antanas Zulonas
Bronius Žilinskas
Serafinas Žvinys

Von 127 Priestern der Diözese Panevėžys haben nur zwei nicht unterschrieben: Priester Juozas Antanavičius und Priester Jonas Uogintas.

Kybartai

Aus Protest gegen die Verhaftung des Pfarrers Sigitas Tamkevičius schickte der Vikar der Pfarrei Kybartai, Priester Jonas Matulionis, am 6. Juni 1983 an den Staatsanwalt Litauens eine Erklärung, in der er schreibt: »(. ..) Ganz Litauen kennt den Priester Sigitas Tamkevičius als sehr guten, beispielhaften und herzlichen Priester (...) Ich habe niemals gehört, daß der Priester S. Tamkevičius sich mit dem beschäftigt hätte, was ihm nun als Schuld vorgeworfen wird — antisowjetische Agitation und Propaganda (...) Sein Hauptziel und seine größte Sorge waren die Anliegen der Gläubigen. Wer sonst wird die Gläubigen verteidigen, wenn er diskriminiert wird — wenn nicht der Priester? Und wie mit den Gläubigen umgegangen wird — ganz Litauen ist voll von Beispielen.

Deswegen protestiere ich gegen die Verhaftung des Priesters S. Tamkevičius. Ich bitte Sie, die Angelegenheit so zu regeln, daß der Priester S. Tamkevičius aus der Isolierhaft des Sicherheitsdienstes entlassen und ihm wieder erlaubt wird, seinen Pflichten als Priester und Pfarrer nachzugehen. Sollte schon beschlossen sein, ihn fertigzumachen und ihn zu verurteilen, dann bitte ich Sie, mir als Geisel für den Priester S. Tamkevičius zu erlauben, die Strafe zu verbüßen, mit der er bestraft würde (...)«

Aus Protest gegen die Verurteilung des Priesters Alfonsas Svarinskas und die Verhaftung des Priesters Sigitas Tamkevičius unterschreiben die Gläubigen Litauens auch weiterhin die Protesterklärungen:

in Kazlų Rūda 611	in Alovė 300
in Skuodas 186	in Kapsukas 4609
in Mosėdis 229	in Dubičiai 203
in Vilkija 86	in Klaipėda 1467 Gläubige.

36 Litauer des Dorfes Palesės in Weißrußland

n Tauragė 363	in Kretinga 1718
n Šatės 546	in Kuršėnai 357
n Laižuva 268	in Kalesninkai 385
n Akmenė 520	in Kriokialaukis 235
n Kalviai 382	in Ūdrija 317
n Daugailiai 733	in Bazilioniai 173
n Rumbonys 506	in Josvainiai 166
n Valkininkai 777	in Šeduva 676 Gläubige.
in Kražiai 733	

Wiederholt wurden Unterschriften von folgenden Pfarreien gesammelt:

in Zarasai 164	in Vištytis 646
in Kirdeikiai 33	in Imbradas 119
in Dūkštas 63	in Alytus 1260
in Smalvos 26	in Punia 62 Unterschriften.
in Vilnius 108	

DIE VERFOLGTE KIRCHE LITAUENS BETET IMMER EIFRIGER

Ablaßfeier in Šiluva

Das Fest Maria Geburt wird in vielen Pfarreien Litauens mit einer festlichen Ablaßfeier begangen, aber die berühmtesten Ablaßfeiern an diesem Feste finden in Šiluva und in Trakai statt.

An der Ablaßfeier dieses Jahres in Šiluva nahmen etwa 45 000 bis 50 000 Pilger aus Litauen und den benachbarten Republiken teil. Scharen von Gläubigen gingen an allen Tagen der Oktav auf den Knien um den Marienaltar in der Kapelle, beteten den Rosenkranz und flehten um den Schutz der Mutter Gottes für sich selbst und die verfolgte Kirche Litauens. Die hl. Kommunion wurde den Gläubigen nicht nur in der Kirche und in der

Kapelle, sondern auch auf dem Kirchhof gereicht. Es wurden 40 000 Kommunionen ausgeteilt.

Am Sonntag, dem 11. September (das ist der wichtigste Tag der Ablaßfeier) brachten die Bischöfe Liudvikas Povilonis und Romualdas Krikščiūnas das Hl. Meßopfer dar. Nach dem Gottesdienst bewegte sich eine Menge von Gläubigen, darunter nicht wenige Jugendliche, auf den Knien vom Hauptaltar aus um die Kirche und betete den Rosenkranz für die verhafteten Priester. Vor den Gläubigen gingen die Priester Vaclovas Stakėnas und Leonas Kalinauskas. In den zwei vergangenen Jahren führte der Priester A. Svarinskas solche Prozessionen an.

Am 13. September, also beim Gedenken an die Erscheinung der Muttergottes in Fatima, konzelebrierte Seine Exzellenz Bischof Julijonas Steponavičius zusammen mit 30 Priestern die feierliche Hl. Messe. Bei diesem Anlaß hielt Bischof J. Steponavičius eine eindrucksvolle Predigt.

Am 14. September wurde für die Nüchternheit des Volkes gebetet. An der konzelebrierten Hl. Messe beteiligten sich wieder etwa 30 Priester. Bei der Predigt des Priesters P. Puzaras ging es um die Bekämpfung des Alkoholismus.

Am 15. September, dem letzten Tag der Ablaßfeier, wurde nach dem Hochamt und einer feierlichen Prozession ein neuerrichtetes Denkmal-Kreuz am Grabe des Bischofs Labukas eingeweiht. Bischof Vincentas Sladkevičius vollzog die Weihe und hielt eine Predigt.

Am 12. September hielt der Pfarrer von Pociūnėliai, Priester Antanas Jokubauskas, in einer freien halben Stunde zwischen zwei Gottesdiensten von der Kanzel aus eine aktuelle Predigt in der Kirche, in der er auch die von den Tschekisten verfolgte Kirche Litauens erwähnte. Der Pfarrer von Šiluva aber wurde vom Sicherheitsdienst vernommen und gescholten, weil er den Priester A. Jokubauskas hatte reden lassen. Am 13. September wurde der Priester A. Jokubauskas mit Gewalt nach Radviliškis gebracht und dort einige Stunden lang vernommen. In seiner Wohnung in Pociūnėliai wurde eine Durchsuchung gemacht. Während der Durchsuchung wurden ein paar alte Nummern der Untergrundveröffentlichungen »Aušra« (»Die Morgenröte«) und der »Chronik der LKK« gefunden und mitgenommen. Nachdem er nochmals eine freie Zwischenzeit gefunden hatte, sprach Priester A. Jokubauskas am 15. September wieder von der Kanzel zu den Gläubigen. Er erläuterte, mit welchen Mitteln die Atheisten in Litauen gegen den Glauben kämpfen, erzählte von der Vernehmung und von der von den Tschekisten durchgeführten Hausdurchsuchung.

Die zahlreiche und aktive Teilnahme der Gläubigen an der Ablaßfeier in Šiluva verursachte bei den Atheisten viel Unruhe und Sorge. Dem Bericht der Verkehrspolizei nach sind allein am Sonntag etwa viertausend Personen-

autos zu der Ablaßfeier nach Šiluva gekommen. Den Taxifahrern im Rayon Raseiniai war untersagt, die Leute in Richtung Šiluva zu befördern. Am Omnibusbahnhof in Raseiniai warteten viele Gläubige auf den Omnibus nach Šiluva, zusätzliche Omnibusse setzte aber niemand ein. Šiluva selbst war voll von Milizmännern in Uniform, Sicherheitsbeamten und Spionen, die ständig die Pilger beobachteten.

Es gibt Meldungen, daß Gläubige aus Riga, die mit zwei gemieteten Omnibussen gefahren sind, Šiluva nicht erreichen konnten. Sie wurden alle vernommen und nach Riga zurückgeschickt.

Eine kleine Gruppe von Gläubigen aus Kybartai (etwa 20 Personen) ging am 11. September, den Rosenkranz betend, zu Fuß von Tytuvėnai nach Šiluva. Als es bis nach Šiluva nur noch etwa 2 km weit war, setzten Milizmänner sie mit Gewalt in einen Omnibus, brachten sie in die Milizabteilung von Raseiniai und notierten sich ihre Namen. Der Sicherheitsbeamte Kavaliauskas und der Stellvertreter des Milizvorstehers verlangten, sie sollten Rechtfertigungen schreiben. Die Gläubigen aber verweigerten dies mit der Begründung, daß sie kein Vergehen begangen hätten. Minderjährigen und Kindern, die ohne ihre Eltern dabei waren, drohte man an, sie dem Jugendrichter zu übergeben. Nachdem sie aber ohne Frühstück bis 14 Uhr ausgehalten hatten, liefen sie bei einer günstigen Gelegenheit weg.

Varduva

Als zwischen dem 2. und 10. Juli 1983 in Varduva die großen Ablaßfeiern von Žemaičių Kalvarija stattfanden, war es strengstens verboten, die Gläubigen der benachbarten Rayons, besonders aber die Jugend, von der Arbeit wegzulassen. An den arbeitsfreien Tagen wurden vor allem in den Arbeits- und Erholungslagern der Jugend besondere Pflichtveranstaltungen vorbereitet, so daß die Schüler an den Ablaßfeiertagen nicht einmal nach Hause gelassen wurden.

Die Teilnehmer der Prozessionen wurden diesmal von weitem mit Hilfe von Ferngläsern beobachtet oder von Sicherheitsbeamten, die sich unter die Menge der Gläubigen mischten. Dieses Jahr gab es zweitausend Kommunizierende mehr als im vergangenen Jahr: Es wurden etwa 22 000 Hl. Kommunionen ausgeteilt. Am 6. Juli, dem sogenannten Priestermittwoch, nahmen an der Ablaßfeier etwa 150 Priester und eine große Menge von Gläubigen teil. Gemeinsam mit Bischof Antanas Vaičius konzelierten 90 Priester die Hl. Messe in dem Anliegen, daß dem Volk die Kraft zur Enthaltung von Alkohol gewährt werden möge. Die Predigten während der Ablaßfeier durften die Priester nur nach einer von der Regierung bestätigten

Liste halten. Der Priester J. Pakalniškis nannte bei seiner Predigt den Namen des Priesters Alfonsas Svarinskas und mußte sich wegen dieses »Vergehens« vor dem Rayonexekutivkomitee von Plungė rechtfertigen. Der Berg der Mädchen wurde an allen Tagen der Ablaßfeier von den Regierungsbeamten eifrig bewacht.

Kėdainiai

Die Gläubigen der Pfarrei Kėdainiai hatten sich geeinigt, am Sonntag, dem 14. August, unter Rosenkranzgebet zu Fuß zu den Feierlichkeiten des Jubiläumsjahres der Erlösung in Josvainiai (10 km entfernt) zu gehen. Der Pfarrer der Kirche von Kėdainiai, Priester Vaclovas Ramanauskas, kündigte im voraus von der Kanzel aus diesen Marsch an. Als die Rayonverwaltung von Kėdainiai davon erfuhr, befahl sie den örtlichen Priestern, sich nicht an diesem Marsch zu beteiligen, und den Gläubigen zu raten, mit Autos zur Ablaßfeier zu fahren, denn den Fußgängern könnten sich ihrer Meinung nach allerhand Unbefugte anschließen und »die Wallfahrt zu einer politischen Aktion umfunktionieren«.

Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Rayonexekutivkomitees von Kėdainiai, Juškevičius, und die Ortssekretärin von Josvainiai, Grūdienė, legten dem Pfarrer der Pfarrei Josvainiai, Priester L. Kalinauskas, eine Warnung zur Unterschrift vor, aus der hervorging, daß während der Ablaßfeier (am 14. August) keine Prozessionen außerhalb der Grenzen des Kirchhofes gemacht werden dürften. Der Priester unterschrieb die Warnung nicht.

Trotz verschiedener vorangehender Einschüchterungen fand die Pilgerreise zu der Ablaßfeier des Jubiläumsjahres der Erlösung statt: die Gläubigen beteten laut den Rosenkranz und kamen, von Sicherheitsbeamten und Autos der Verkehrspolizei begleitet, zu Fuß in die Kirche von Josvainiai.

Kražiai (Rayon Kelmė)

Am 21. August 1983, dem Festtag des Hl. Rochus, wurde der 90. Wiederkehr des blutigen Gemetzels von Kražiai gedacht, das die vom Zaren geschickten Kosaken veranstaltet hatten.

Zuerst wollte man diesen Gedenktag am 14. begehen, aber an diesem Tag war Kražiai voll von Beamten des Sicherheitsdienstes und der Miliz. Der Pfarrer von Kražiai war vor dieser Gedenkfeier gewarnt worden. Als der Pfarrer dazu sagte, daß es um »die Taten des Zaren geht, die wir alle verurteilen«, sagte der Sicherheitsbeamte, er solle sich nicht dumm stellen,

denn »Du verstehst ja sehr gut, daß es gehüpft wie gesprungen ist, ob ich vom Zaren oder von der heutigen Regierung rede«.

Trotz aller Bemühungen des Sicherheitsdienstes fand die Gedenkfeier statt. Unter der Führung der Jugend gingen die Gläubigen die Kreuzwegstationen, um so die Opfer der Verteidiger der Kirche zu ehren.

Nach der Hl. Messe erinnerte der Priester J. Zdebskis mit einigen Worten an dieses grausame Geschehen, wo das Blut der Niederlitauer in Strömen floß, so daß das Flübchen Kražantė rot gefärbt war.

Der Priester J. Zdebskis sprach davon, daß auch jetzt die Kirche verfolgt werde und daß man den Glauben vernichten wolle. Er gedachte der neuesten Märtyrer, der Priester A. Svarinskas und S. Tamkevičius, die Opfer für den Glauben und die Kirche seien. Anschließend ging das betende Volk auf den Knien um die Kirche auf dem Pflaster, das vor 90 Jahren mit dem Blut der Märtyrer getränkt war.

Zum Schluß der Gedenkfeier ließ die Jugend einen Kranz aus Eichenblättern in das Flübchen Kražantė hinunter.

WIR DANKEN FÜR DIE HINGABE!

Am 24. September 1983 wurde der Ingenieur Vytautas Vaičiūnas nach der Verbüßung seiner Strafe aus dem Lager Bakal in die Freiheit entlassen. Vor dem Lager empfangen den würdevollen Gefangenen sein Bruder und die Jugend, die aus Litauen angereist war. In der Heimat wurde der Heimkehrer von der Jugend und von seinen Freunden warmherzig begrüßt.

Ing. V. Vaičiūnas kam ermüdet zurück, aber stark im Geiste. Im Lager mit allgemeinem Regime kam der Ingenieur gerade noch mit dem Leben davon, denn wegen der Unsauberkeit und der Unzahl von Parasiten griffen dort ständig Epidemien und Darmtyphus um sich.

Zur Zeit wohnt V. Vaičiūnas in Kaunas.

*

Am 27. Juli 1983 wurde Anastazas Janulis aus dem Lager von Baraschewo per Etappe in das Durchgangslager nach Perm gebracht, von wo aus er nach Ausstellung seiner Dokumente am 29. Juli nach Litauen zurückkehren durfte. In die Heimat zurückgekehrt, ließ sich A. Janulis an seinem früheren Wohnort in Kaišiadorys nieder. Als er am 2. August in die Paßabteilung des Rayons Kaišiadorys ging, um sich anzumelden, schickte ihn der Beamte, der offensichtlich vom Erscheinen des Janulis schon informiert war, zu der Leiterin der Abteilung, und diese weiter in das Arbeitszimmer des Ober-

Inspektors des Kriminalsuchdienstes. Nachdem die Unterlagen in Ordnung gebracht worden waren, erklärte der Oberinspektor ganz offen, daß A. Janulis beobachtet werde und gab ihm zu verstehen, daß alles von seinem Betragen abhängt, ob er unter administrative Aufsicht gestellt werde oder nicht. Nach der Unterhaltung mit dem Inspektor ließ der Vorsteher des Sicherheitsdienstes A. Janulis zu sich kommen; in seinem Arbeitszimmer war noch ein Tschekist mit ihm zusammen. Auf die aufdringlich immer wieder wiederholte Frage, ob er sich auch weiter an der Untergrundtätigkeit beteiligen werde, stellte A. Janulis klar, daß er sowohl bei der Voruntersuchung, als auch bei der Gerichtsverhandlung auf diese Frage geantwortet habe, er werde sich immer nach seinem Gewissen und nach seiner Überzeugung richten. Dasselbe könne er auch heute, da er aus dem Lager zurückgekommen sei, noch wiederholen. Der Vorsteher des Sicherheitsdienstes wollte gerne A. Janulis überzeugen, daß die Extremisten-Priester an den schlechten Beziehungen zwischen Staat und Kirche schuld seien. Vor allem versuchte er, die Priester Alfonsas Svarinkas und Sigitas Tamkevičius des antisowjetischen Predigens zu beschuldigen. Auf seinen Versuch, die »Chronik der LKK« und die anderen Untergrund Veröffentlichungen als verleumdend hinzustellen, legte A. Janulis eine ganze Reihe konkreter Tatsachen vor, deren Zeuge er selbst gewesen ist. Er erzählte, daß er selbst an der Beisetzung des Pfarrers von Kalviai, des Priesters Z. Neciunskas teilgenommen und mit eigenen Augen gesehen habe, wie der Sarg mit den Überresten des verstorbenen Priesters aus Kalviai zum Friedhof seiner Heimatpfarre transportiert wurde. Auf Anordnung der Beamten des Rayonexekutivkomitees von Kaišiadorys schickten die Ortsbeamten von dem Platz vor dem Kirchhof sogar drei für den Sargtransport vorbereitete, geschmückte Lastautos weg. (Wenn das eine Lastauto weggeschickt wurde, besorgten die Gläubigen, solange die Andacht in der Kirche noch nicht zu Ende war, wieder ein anderes.. .) Nach der Andacht stellte sich heraus, daß kein Transportmittel für den Sarg da war. Als es keinen anderen Ausweg mehr gab, mußte man den Sarg im Gepäckraum des Personenautos des Priesters A. Svarinkas transportieren . . . Der Anblick war niederschmetternd . . . Diese offensichtliche Diskriminierung, die nicht nur für die Gläubigen ein Ärgernis war, haben die Menschen von drei Rayons gesehen, durch deren Gebiet man bis zum vorgesehenen Friedhof fahren mußte. Der Vorsteher des Sicherheitsdienstes versuchte den Vorfall zu beschönigen. Er nannte ihn ein kleines Mißverständnis, sprach von Übereifer der örtlichen Organe und behauptete, daß irgend jemand wegen des Vorfalls bestraft worden sei... Als die Unterhaltung zu Ende ging, versuchte der Tschekist zu beweisen, daß Litauen in den sowjetischen Zeiten sehr viel erreicht habe, daß für die Gläubigen genügend religiöse Literatur herausgegeben werde und ähnliches, und daß sich die Menschen freuten über die freiwillige Eingliederung in die Sowjet-Union. A. Janulis erinnerte daran, daß er auch in diesem Bereich

ein lebendiger Zeuge sei, der selbst erlebt habe, wie damals die Abstimmung durchgeführt wurde, und er erinnerte auch an die Verschleppungen ... Als der Tschekist einsehen mußte, daß die Unterhaltung nicht richtig gelinge, erkundigte er sich, wie A. Janulis die Artikel über die Verurteilten betrachte, die in der Presse veröffentlicht werden, wie z. B. über den Priester A. Svarinskas. A. Janulis erwiderte, daß er die Artikel über die anderen genau so betrachte, wie er seinerseits auch den über sich selbst betrachtet habe, der nach seiner Verurteilung veröffentlicht wurde, also als grobe Fälschung der Tatsachen und als Bestreben, sie durch zusammenfabrizierte, nie dagewesene Sachen zu verleumden und anzuschwärzen, wie es nur geht.

Beim Abschied äußerten die Sicherheitsbeamten ihre Hoffnung, daß diese Unterhaltung noch nicht die letzte gewesen sei. A. Janulis äußerte seinerseits die Hoffnung, daß er sich nicht mehr wegen unnötiger Vorladungen ärgern müsse.

DIE WAHRHEIT KANN MAN NICHT VERURTEILEN...

Am 16. Mai 1983 um 10 Uhr begann vor dem Obersten Gericht zu Vilnius die Gerichtsverhandlung gegen die Einwohnerin von Garliava, Jadvyga Bieliauskienė. J. Bieliauskienė wurde angeklagt wegen der Unterschriftensammlung unter einer Erklärung an den ersten Sekretär des ZK der KP, Petras Griškevičius, in der es um die Verfolgung der Jugend ging, außerdem wegen der Mitarbeit an der »Chronik der LKK«, wegen des Sammeins von Kindern in Kinderkreisen, wegen des Organisierens von Schauspielen nationalen Inhalts.

Beinahe alle Kinder und Jugendlichen, die an der Gerichtsverhandlung als Zeugen teilnahmen, charakterisierten J. Bieliauskienė als eine sehr gute, gläubige Frau von hoher Moral. Der Direktor der I. Mittelschule von Garliava, Nausėda, bezeugte in seinen Aussagen, daß er J. Bieliauskienė nicht kenne, er habe aber schon 1979 gemerkt, daß sich in der von ihm geleiteten Schule die Schüler nicht nur einer Klasse, also Schüler verschiedenen Alters zusammengruppierten. Es gab Meldungen, daß sich die gläubigen Schüler versammelten, um gemeinsam Geburtstage zu feiern; es wurde ein Beschluß gefaßt, daß an solchen Zusammenkünften ein Lehrer teilnehmen müsse.

Der Direktor erinnerte daran, daß seine Schüler, die Geschwister Gluoksnis und Artūras Slepkovas, aus der Organisation der Kommunistischen Jugend ausgetreten sind. Keine geringe Aufmerksamkeit schenkte er in seiner Rede dem Schüler Mindaugas Babonas. Er erzählte, wie Mindaugas in den schriftlichen Schulaufgaben begonnen habe, das Wort »Gott« groß zu schreiben (alle Substantiva, außer den Namen, werden in der litauischen Sprache klein, nur das Wort »Gott« — Dievas — wird als Ausnahme groß ge-

schrieben) und auf die Bemerkungen der Lehrer, daß das ein gewöhnliches Hauptwort sei und deswegen klein geschrieben werde, habe er geantwortet: »Für Euch ist das vielleicht ein gewöhnliches Hauptwort, für mich ist es aber ein besonderes, ein Name.« Er erzählte weiter, wie man eine schriftliche Arbeit von M. Babonas über den Frieden sogar an entsprechende Instanzen übergeben mußte. Als der Richter ihn fragte, wer einen solchen Einfluß auf die Kinder gehabt habe, antwortete der Direktor, daß es seiner Meinung nach der Vikar von Garliava, Priester Vaclovas Stakėnas gewesen sein könnte.

Die Verteidigungsrede der J. Bieliauskienė, die sie am 17. Mai 1983 gehalten hat:

»Seit langem, schon seit langem, steht in der Heiligen Schrift geschrieben

»Der Tor sagt in seinem Herzen:

— Es gibt keinen Gott!...«—————

Die Weisen, die Propheten und die Seher sangen ihre Psalmen und Lieder, Opferherde loderten zu Ehren des Gottes der Mächte.

Und dieses menschenunwürdige Geplapper wehte der Wind wie eine schwarze Flamme von einem Jahrhundert ins nächste, bis ein trauriges Geschlecht geboren wurde, das jenes mörderische Wort wieder nachplappern wollte:

— Es gibt keinen Gott! Nein, Gott gibt's nicht!...

Allein den Menschen! ..

Den aber schuf kein Himmel!...

Und dieses traurige Geschlecht legte die Wahrheit in Ketten, die Lüge spannte ihre Flügel aus.

Über ein Jahrzehnt war ich selbst an dieser Krankheit der Epoche, der Gottlosigkeit, erkrankt. . . Schmerzvolle Wunden hinterließen diese Jahre in meiner Seele und gaben mir eine böse Erfahrung über die tödliche Gefahr des Unglaubens. Ich glaube, Goethe hat gesagt, daß der Mensch viel verliert, wenn er sein Hab und Gut verliert; unvergleichlich mehr verliert er, wenn er seine Ehre verliert; er wird aber ein armseliger Schlucker, wenn er seinen Glauben verliert... Litauen weiß schon, was Unglaube bedeutet! Er hat Litauen bis an den Rand des Grabes gebracht. Traurig wird das Leben der Menschen, wenn die Eigenliebe zur Grundlage der Gemeinschaft wird, und das Suchen nach Annehmlichkeiten zum Ziel des Lebens. Unbemerkt verbreiten sich Alkoholismus und Sittenlosigkeit, die Familien zerfallen. Wieviele unglückliche Kinder und Jugendliche gibt es heutzutage, für die

die Welt kalt, unheimlich und ungastlich geworden ist. Es leben noch jene, die ihnen das Leben geschenkt haben, aber die Geborgenheit am Familienherd gibt es nicht mehr. Wer wird die Tränen der Kinder trocknen und ihnen ihre Kränkungen und ihr Herzeleid abnehmen? Wer wird ihre verwundete Natur heilen können?!

Es gibt den furchtbaren Plan, alle zu Gottlosen zu machen. Durch den Terror der Stalinjahre und durch die derzeitigen unberechtigten Verfolgungen, die das Haupt der Republik durch seine Behauptung vor dem Plenum am 17. Mai 1981 unterstützt, wo es sagt: »Man muß die Verbindung der internationalen und patriotischen Erziehung mit dem Kampf für die Liquidierung der veralteten religiösen Anschauungen allseitig stärken«, ist schon sehr viel erreicht worden, und die Ergebnisse, die mit nichts zu vergleichen sind, sind erschütternd: Säuferien, Sittenlosigkeit, Geschlechtskrankheiten, Morde an ungeborenen Kindern, Zerrüttung der Familien, verwahrloste Kinder, Vermehrung von Mißgeburten und Geisteskranken, wachsende Kriminalität. Ungeachtet dieser Ergebnisse, die zur Vernichtung des Volkes führen, wird die Verbreitung der Gottlosigkeit, die von den Obersten der Regierung unterstützt wird, von mal zu mal strenger und raffinierter ausgeführt. Wenn wir noch ein halbes Jahrhundert so sinken, dann werden wir zu einem Volk von Alkoholikern, Kriminalverbrechern, Idioten, das langsam in Gefängnissen, Irrenanstalten, Behindertenheimen und Krankenhäusern untergeht. Sagen Sie mir, kann man denn noch schweigen, wenn man das alles sieht?! Schweigen — das ist Verrat. Der Geist des Volkes ruft selbst durch feinfühligere Herzen, die sich nicht von der Furcht niederdrücken lassen. Er ruft durch den Mund der Dichter; er ruft durch den Mund derer, die zur Gottesmutter beten... Die Kinder von Garliava verehren Maria durch das Gebet des lebendigen Rosenkranzes und bitten sie, sie möge die Jugend Litauens vor Gottlosigkeit, Alkoholismus, moralischem Zerfall beschützen ... Vom Gebet eingegeben, wollten die Kinder selber ein Ruf zur Selbstrettung werden. Sie haben diesen Ruf mit Hilfe der Dichtung von B. Brazdžionis in das für eine Weihnachtsfeier vorgesehene Bühnenstück (im Jahre 1980) eingebracht. Möge dieser Ruf der Kinder ein Ruf der ganzen Jugend Litauens werden. ..., möge dieser Ruf im Herzen eines jeden Litauers zu einem lodernden Opferaltar werden, damit sich die Finsternis der sündhaften Gottlosigkeit auflöst, die schon so viele unserer prächtigsten Brüder zu jammervollen Gestalten gemacht hat. Litauen wird in Gott auferstehen, und ein Volk, das in Gott lebendig ist, trägt auf gleiche Weise Freiheit wie auch Sklaverei — möge sie auch ein Jahrtausend dauern. Die vor Opferbereitschaft lodernden Herzen werden auf den Wegen der Leiden wandern und den Geist des Volkes stärken.

Ich werde nach dem I. Teil des § 68 gerichtet. Sie erzählen mir, daß ich bestrebt war, die Sowjetunion zu schwächen. Steckt denn die Stärke der Sowjet-

union in dem Streben, die kleinen Völker durch Gottlosigkeit und Entmenschlichung von ihrem Volkstum zu entfremden und so zu vernichten?!.. Wenn man die Frage so stellt, dann kann man sehr gut verstehen, warum die in der Verfassung garantierten Freiheiten des Glaubens, des Gewissens und der Kritik derartig grob verletzt und die Menschen ständig verurteilt werden. Die Jugend praktiziert bei ihrer Suche nach Vollkommenheit und der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit die Religion und wird auf grobe Weise verfolgt. Wegen dieser Verfolgung wurden aus ganz Litauen Protestschreiben an den Sekretär der KP Litauens mit den Unterschriften der Gläubigen gerichtet. Tatsachen der Verfolgung aber, die in diesen Protestschreiben dargelegt sind, werden als verleumderisch hingestellt und sollen die Sowjetunion schwächen. Menschen, die unter diesem Protestschreiben unterschrieben haben, werden verhört und als Verbrecher betrachtet... Die Leute werden Repressalien ausgesetzt, und ich werde als Unterschriftensammlerin vor Gericht gestellt.. . Ein auf sich allein gestelltes Volk hat kein Recht, nach der eigenen sittlichen Gesundheit zu streben, sich von dem geistigen Aussatz, der Lähmung, der Pest zu heilen? Kann denn das Bekenntnis Gottes eine Gefahr für den Staat sein?! Die moralische Verkommenheit der Menschen — das ist die wahre Gefahr! Warum ist es nicht erlaubt, sich angesichts dieser Gefahr selbst zu retten?

Die Untersuchungsbeamten haben die Kinder von Garliava gezwungen, nach ihrer (der Untersuchungsbeamten — Bern. d. Übers.) Vorstellung auszusagen, daß in dem Bühnenstück angeblich von der Wiederbelebung des bourgeoisen Litauen gesprochen wurde. In dem Bühnenstück wurde überhaupt von keiner Staatsordnung geredet. Dort weinte Litauen um seine Kinder, die in moralischer Verkommenheit verlorengelassen, und hier wird daraus ein politischer Fall zusammenfabriziert.

Ihr könnt politische Prozesse zusammenfabrizieren und die Wahrheit verfälschen, aber das Verlangen, sich selbst zu retten, werdet Ihr trotzdem nicht aufhalten können... Niemand hat das Recht, die kleinen Völker zum Verschwinden zu verdammen, wie man die Richter, die Regierungspersonen und die gleichgültige Intelligenz mit der Ausrede verdammt hat, daß die kleinen Völker sowieso verschwinden werden. Darüber sprach auch der Staatsanwalt Bakučionis zu mir und der Untersuchungsbeamte, der mir am 6. April die zusammengestellten Anschuldigungen verkündete. So wird es aber nicht sein! So darf es nicht werden! Litauen wird in Gott auferstehen — es wird eines Tages rein, gesund und fest sein! Auch wenn das System, das die Vernichtung der kleinen Völker anstrebt, tausend Jahre bleiben würde, wir werden Litauer bleiben... Seid nicht traurig, Kinder, daß sie Euch gezwungen haben, Aussagen gegen mich zu machen und dazu noch unwahre...! Wenn man sich gegen den moralischen Druck der Untersuchungsbeamten halten will, dann muß man sehr stark sein. Man muß Gott

und die Wahrheit mehr lieben als das eigene Leben, und das erreicht man nicht so einfach. Vernachlässigt den Rosenkranz nicht! Es kommt die Zeit, wo wir mutig dem Tod in die Augen schauen werden, unbrechbar, unbesiegbar. Es gibt kein sinnloses Opfer. Ihr wollt der Ruf aus dem Mund der Heimat werden und ihr habt mich gebeten, daß ich Euch dabei helfen soll. Meine Begabungen sind sehr gering, ich habe keinerlei Erfahrung. Da kein anderer da war, habe ich mir Mühe gegeben, soweit es ging. Seid glücklich, wenn Ihr verfolgt werdet um der Wahrheit willen... Freiwilliges Leiden der Unschuldigen wird die ungerechten Richter beschämen und sie werden müde vom Richten der Liebe, die hingeht, um sich für die anderen zu opfern. Euren Ruf wird die Heimat mit den Lippen der anderen Tapferen fortsetzen...

Ich bin schwach, ich lebe nur von Gott und vom Gebet der guten Menschen. Ich bin allen außerordentlich dankbar und ich bitte: Verlaßt mich auch weiter nicht! Man muß sehr viel für die Gefangenen, besonders aber für die Untersuchungsgefangenen beten, man darf aber auch jene nicht vergessen, die sich von Gott entfernt haben...

Es ist sehr schade um die 11 Exemplare der »Geschichte Litauens« von Sapoka, die sie mir während der Hausdurchsuchung weggenommen haben! Die Geschichte unseres Volkes wird uns verheimlicht, deswegen ist dieser Verlust unschätzbar. Man muß sie mit allen Kräften unaufhörlich vervielfältigen. Aufgrund von Vermutungen und der falschen Folgerungen der Experten werde ich der Informationsübergabe an die »Chronik der LKK« angeklagt. Ihr Richter, Ihr solltet zuerst dafür sorgen, daß die Menschen wegen ihres Glaubens nicht verfolgt werden, dann wird es auch derartige Veröffentlichungen nicht mehr geben.

Ich bete für meine Untersuchungsbeamten, für meine zahlreichen Verräter. Ihr Leben ist jammervoll. Ihr Schicksal ist es, die Wahrheit zu verfolgen. Es wird aber die Zeit kommen, wo sie begreifen werden, daß man die Wahrheit nicht verurteilen kann — die Wahrheit ist die Richterin der Richter. Man kann die Liebe nicht töten, man kann die Freiheit nicht einkerkern... Ich bin zu jedem Opfer bereit.

Ich werde wegen Nationalismus angeklagt. Schon Vydūnas hob das nationale Bewußtsein der Litauer in Kleinlitauen, und zwar nur deswegen, weil seiner Meinung nach Menschen, die das nationale Bewußtsein verlieren, entmenschlicht werden... Ich wende mich an Euch alle, die Ihr Euch zum Ziel gesetzt habt, mit Gewalt, Verfolgungen und Gerichtsprozessen den Glauben aus den Herzen der Menschen herauszureißen. Euch möchte ich fragen: Wißt Ihr, daß Ihr auf diese Weise ganze Massen zur Entmenschlichung verdammt? Ich bitte Euch, wie meine eigenen Brüder, mit Liebe: Nehmt den Menschen den Glauben nicht weg, mordet nicht Litauen! (Die Verteidigungsrede ist gekürzt — Bern. d. Red.).

Der Staatsanwalt behauptete in der Anklage, daß die Schuld der J. Bieliauskienė durch die Voruntersuchung nachgewiesen worden sei, nur jetzt vor Gericht hätten einige Zeugen ihre Aussagen zu Gunsten der Angeklagten widerrufen. Er beschuldigte J. Bieliauskienė, sie habe bei den Schülern die nationalistischen Ideen gehegt, die sowjetische Wirklichkeit verdreht, die Vergangenheit Litauens und die Fürsten gerühmt und sie habe in der illegalen Veröffentlichung (»Chronik der LKK«) Tatsachen verleumderischen Inhalts über die Verfolgungen und Verhöre der gläubigen Schüler veröffentlicht. Diese seien in den reaktionären Zeitschriften des Auslands, »Draugas« (»Der Freund«), »Tėvynės žiburiai« (»Lichter der Heimat«) und in den Sendungen von Radio Vatikan wiedergegeben worden. Der Staatsanwalt erklärte, Experten hätten festgestellt, daß die Nachrichten im Stil von J. Bieliauskienė wiedergegeben worden seien, und deswegen seien sie auch von ihr. Der Staatsanwalt beschuldigte die Angeklagte der Freundschaft mit den Priestern Alfonsas Svarinskas und Sigitas Tamkevičius und des Sammeins der Unterschriften unter dem Protestschreiben über die Verfolgung der gläubigen Jugend. Er erinnerte das Gericht daran, daß J. Bieliauskienė in den Nachkriegsjahren Verbindungen mit den bourgeoisen Nationalisten (Freiheitskämpfer, Partisanen — Bern. d. Red.) gehabt habe, und Proklamationen verbreitete. Deswegen wurde sie im Jahre 1948 zu 25 Jahren Gefangenschaft verurteilt, später wurde die Strafe auf 10 Jahre herabgesetzt. 2 Jahre vor der Verbüßung der Strafe wurde sie entlassen. Der Staatsanwalt behauptete, daß J. Bieliauskienė daraus keinerlei Schlüsse gezogen und sich in der Freiheit wieder mit antisowjetischer Tätigkeit beschäftigt habe.

Einen nicht geringen Teil ihres letzten Wortes hat J. Bieliauskienė in Gedichtform vorgetragen. Als Grundlage benützte sie die Gedichte »Ugnies poema« (»Das Poem des Feuers«) von J. Marcinkevičius, »Atleisk man, Viešpatie« (»Vergib mir, o Herr«) von B. Brazdžionis und die Worte von P. Širvys. Der Grundgedanke ist wie folgt:

Ich bitte Euch, ich flehe Euch an,
Euch Brüder meines schmerzlichen Herzeleids,
aus dem Schoß Litauens geboren, Euch, meine Richter:
Tötet nicht das Lied der Lerche,
das liebliche, zarte, junge,
das zu Gott emporsteigende Herz —
tötet es nicht! ...
Ich bitte Euch, ich flehe Euch an, ich schreie!...
»Und des Unglaubens schwarze Hand
die wir selbst über uns erhoben haben«. . .
Sie tötet die Lerche, die Liebe tötet sie... —
Wie eine schmerzlich wehe Wunde
trug ich diese Erinnerung herum. —

Deshalb, o meine Brüder, ich flehe Euch an, —
Euch, Kinder Litauens,
nehmt doch die schwarze Hand
von der Bläue des Himmels weg,
damit sie Lerchen nicht mehr tötet...
Sie sollen uns den Frühling bringen!...
Möge über den Eisbergen des Hasses
die Sonne der Liebe aufgehen!... Möge das geschehen!

Das Oberste Gericht verurteilte J. Bieliauskienė zu 4 Jahren Lager mit strengem Regime und 3 Jahren Verbannung.

DURCHSUCHUNGEN UND VERHÖRE

Am 5. Oktober 1983 wurde seine Exzellenz, der verbannte Bischof Julijonas Steponavičius, als Zeuge im Prozeß gegen Priester Sigitas Tamkevičius in das Komitee des Sicherheitsdienstes nach Vilnius zum Verhör vorgeladen. Bischof J. Steponavičius weigerte sich, während des Verhörs im Prozeß gegen Priester S. Tamkevičius als Zeuge aufzutreten und erklärte, daß er als Bischof nur stolz auf so einen Priester sein könne, aber keinesfalls imstande sei, ihn herabzuwürdigen.

Auf die Fragen, ob er die »Chronik« schon gesehen habe oder ob er nicht etwa gar beim Schreiben der Dokumente des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen mitgeholfen habe usw., verweigerte der Bischof die Aussage. Das Vernehmungsprotokoll unterschrieb Bischof J. Steponavičius nicht.

Als man den Bischof zur Mittagspause gehen ließ, behielt der Tschekist den Personalausweis des Bischofs J. Steponavičius und befahl ihm, um 15 Uhr wieder im Sicherheitsdienst zu erscheinen. Nach der Mittagspause machten der Untersuchungsbeamte und noch ein Tschekist dem Bischof J. Steponavičius Vorwürfe und belehrten ihn. Sie fragten, warum er Priester, Gläubige und sonstige Besucher bei sich empfangen; sie tadelten ihn, daß er das Komitee der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen und die Untergrundveröffentlichung »Chronik« unterstütze, und wollten wissen, warum er kein ruhiges Leben führen wolle und warum er sich um Sachen kümmere, die ihn nichts angehen und ähnliches. So ein Gespräch dauerte eineinhalb Stunden lang.

Lazdijai

Der Pfarrer der Pfarrei Lazdijai, Priester Vincas Jalinskas, war am 8. August 1983 in den Sicherheitsdienst nach Vilnius zum Untersuchungsbeamten

Marcinkevičius vorgeladen. Während des Verhörs wurden ihm folgende Fragen gestellt: Wie charakterisieren Sie den verhafteten Priester Sigitas Tamkevičius? Haben Sie seine Predigten gehört? Ist darin die sowjetische Ordnung nicht verleumdet worden? Haben Sie die Gelegenheit gehabt, am Weihnachtsbaumfest, das für die Kinder in der Kirche von Kybartą vorbereitet wurde, teilzunehmen? Wer war der Weihnachtsmann? Der Untersuchungsbeamte Marcinkevičius beschuldigte den Priester S. Tamkevičius der Nachrichtenübergabe ins Ausland, interessierte sich für die »Chronik der LKK«, erkundigte sich, wer die Veröffentlichung herausgebe und ob er nicht auch meine, daß Priester S. Tamkevičius Redakteur der »Chronik« gewesen sei. Der Priester V. Jalinskas machte klar, daß das Volk die »Chronik« schreibe, herausgebe, vielfältige und verbreite. Anschuldigung des Untersuchungsbeamten, daß in der Kirche von Kybartai ein Eucharistischer Kongreß veranstaltet worden sei, wies Priester V. Jalinskas zurück, unterstrich aber, daß dies im Eucharistischen Jahr geschehen sei. Da habe der Priester S. Tamkevičius aber nur das getan, was die Kirche und die Bischöfe der Kirche von ihm verlangten. Wenn das bezeichnete »Verbrechen« wirklich schon ein Verbrechen sei, dann sollten sie nur gut achtgeben; denn dieses Jahr sei als Jahr der Güte proklamiert worden, deswegen könnten in manchen Kirchen so ähnliche »Verbrechen« veranstaltet werden. So sprach der befragte Priester V. Jalinskas. Während des Verhörs forderte Priester V. Jalinskas die Freilassung des Priesters S. Tamkevičius, weil er kein Vergehen begangen habe. Auf die Frage des Untersuchungsbeamten Marcinkevičius, wie man wohl reagieren würde, wenn man Priester S. Tamkevičius freiläße, antwortete er, daß dies eine der besten Alternativen wäre, weil die Priester und das gläubige Volk verärgert seien über eine derartige Tat der Regierung. Dem Priester A. Svarinskas wurden verlogenerweise die Nachkriegsjahre zur Last gelegt. Es ist nun interessant, was man dem Priester S. Tamkevičius alles in die Schuhe schieben werde. Er sei doch in einer Arbeiterfamilie und erst nach dem Kriege geboren; er wuchs als Waisenkind auf, habe ihre, die sowjetische Schule abgeschlossen... »Wenn aber die Sache so steht, dann ist es immer möglich, daß man einen beliebigen anderen Priester, der gewissenhaft seine Pflichten erfüllt, genau so verhaften und verurteilen kann«, gab Priester V. Jalinskas während des Verhörs öfters zu bedenken.

Bartininkai (Rayon Vilkaviškis)

Am 30. September 1983 war der Pfarrer der Pfarrei Bartininkai, Priester Antanas Liubšys, in das KGB von Vilnius zu dem Untersuchungsbeamten V. Baumila vorgeladen. Der Sicherheitsbeamte fragte ihn als Zeugen im Prozeß gegen Priester S. Tamkevičius aus. Auf die Frage, wie er den Priester

S. Tamkevičius als Menschen und als Priester einschätze, antwortete Priester A. Liubšys, daß er ein Mensch von besonders hoher Moral und großem Geiste sei und daß Litauen mehr solche Priester brauchte. Die Frage, ob die Leute den Priester S. Tamkevičius gern hätten und verehrten, bejahte der Befragte; alle Gläubigen und Priester, die den verhafteten Priester gekannt hätten, seien ihm sehr zugetan und schätzten ihn hoch.

Der Priester A. Liubšys weigerte sich, das Vernehmungsprotokoll zu unterschreiben. Da wurde der Untersuchungsbeamte nervös und fragte ihn: »Warum wollen Sie nicht unterschreiben, Ihre Aussagen über den Priester S. Tamkevičius sind nur positiv und können bei der Gerichtsverhandlung nur zu seinen Gunsten ausfallen?« »Es gibt nichts, was zu seinen Gunsten ausfallen könnte, denn Sie stellen einen Unschuldigen vor Gericht und suchen nicht nach Wahrheit. Hier werden weder meine positiven Aussagen, noch die der anderen Zeugen von Entscheidung sein«, sagte Priester A. Liubšys.

Nach dem Verhör kam ein Sicherheitsbeamter, der seinen Namen nicht sagte. Auch er wollte sich mit dem Priester A. Liubšys unterhalten. Der Tschekist sagte, er sei bei der Hausdurchsuchung dabei gewesen, die im April 1980 in der Stadt Kapsukas, 20-mečio g, Nr. 3, stattgefunden habe. Er kenne auch Lina Briliūtė, die als Wäscherin in der Kirche von Bartininkai arbeitet sowie ihre Schwester Birutė Briliūtė, die als Chorleiterin des Kirchenchors von Kybartai tätig ist. Er bedauerte, daß so junge Menschen ins Kloster gehen; er interessierte sich dafür ob sich Lina nicht mit irgendwelchen verdächtigen Aktivitäten beschäftige, d. h. ob sie nicht Untergrundveröffentlichungen vervielfältige und verbreite. Als der Priester A. Liubšys das alles verneinte, ermahnte ihn der Untersuchungsbeamte V. Baumila, daß er in der Zukunft vorsichtig sein solle, denn die Schwester von Lina, Birutė Briliūtė, sei, wie sie sich überzeugt hätten, gegen die sowjetische Regierung eingestellt und könnte auf ihre Schwester einen negativen Einfluß haben.

Das Verhör dauerte etwa drei Stunden.

Prienai

Der Vikar der Pfarrei Prienai, Priester Antanas Gražulis, wurde am 8. September 1983 in die Staatsanwaltschaft des Rayons Prienai vorgeladen. Dort erwartete ihn der Staatsanwalt der LSSR, Bakučionis, mit einer Verwarnung. Darin wird dem Priester A. Gražulis Verletzung der Kultgesetze vorgeworfen. Der Staatsanwalt Bakučionis trug Beweise vor, daß bei der Vorbereitung des Weihnachtsbaumfestes auch Kinder miteinbezogen waren: Sie hätten Gedichte vorgetragen und religiöse Lieder gesungen, obwohl die Kirche von der Schule getrennt sei. Der Staatsanwalt behauptete, daß das

Statut der religiösen Gemeinschaften die Besuche bei Pfarrangehörigen (zum Kalende-Einbringen) verbiete, Gražulis aber halte diese Vorschrift nicht ein und besuche die Pfarrangehörigen auch weiterhin. Der Priester A. Gražulis legte klar, daß das Kalende-Einbringen nur dann stattfinde, wenn Almosen angenommen werden. Er aber besuche nur die Pfarrangehörigen und nehme keine Almosen an. Darauf reagierte der Staatsanwalt aber nicht. Priester A. Gražulis wurde der Unterschriftensammlung unter Protestschreiben wegen der Verhaftung der Priester Alfonsas Svarinskas und Sigitas Tamkevičius, wie auch ihrer Verteidigung beschuldigt. Der Staatsanwalt versuchte zu beweisen, daß es ein Vergehen sei, die verhafteten Priester zu verteidigen, weil sie, um mit seinen Worten zu reden, zu Recht als Verbrecher zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen worden seien, er aber, der Priester A. Gražulis, untergrabe die Autorität des Staates, wenn er die Verhafteten verteidige.

Am 24. September 1983 druckte die Rayonzeitung von Prienai eine kurze Nachricht ab, in der man schreibt: »...Am 8. September 1983 wurde der Vikar der Kirche von Prienai, Priester A. Gražulis, wegen der systematischen Verletzung des Gesetzes für religiöse Kulte wie auch wegen unbegründeter Exzesse gegen die sowjetische Allgemeinheit verwarnt. Im Falle der Wiederholung ähnlicher Aktivitäten, d. h. der Verletzung der Gesetze könnte er zur Verantwortung gezogen werden.«

Kybartai

Nach der Festnahme des Pfarrers von Kybartai, des Priesters Sigitas Tamkevičius, begannen massenhafte Verhöre der Gläubigen von Kybartai, sowohl von Kindern als auch von Erwachsenen. Beinahe alle wurden nach folgenden Fragen verhört: Worüber hat der Priester S. Tamkevičius in seinen Predigten gesprochen? Haben Sie wissentlich die Erklärung unterschrieben, die die Diskriminierung der gläubigen Jugend betrifft? Wer hat während der Weihnachtsfeiertage die Weihnachtsbaumfeier für die Kinder neben der Kirche organisiert? Was wissen Sie von dem Eucharistischen Kongreß, der im September 1981 in der Kirche zu Kybartai stattgefunden hat? Haben Sie daran teilgenommen? usw.

Soweit bis jetzt bekannt ist, wurden zum Prozeß gegen Priester S. Tamkevičius folgende Gläubige der Pfarrei Kybartai vernommen:

Am. 6. Juli die Mitarbeiterin der Niederlassung Kybartai der Autotransportstraßenverwaltung von Vilkaviškis, Matilda Mališkienė (vernommen am Arbeitsplatz, Untersuchungsbeamter V. Baumila).

Am 13. Juli die Mitarbeiterin der Sparkasse von Kybartai, Nastutė Mačiulaitienė (vernommen in den Räumen des Exekutivkomitees, Untersuchungsbeamter Marcinkevičius).

Am 13. Juli der Einwohner von Kybartai Urbonas (vernommen in der Milizstation, Untersuchungsbeamter Marcinkevičius).

Am 13- Juli die Einwohnerin der Stadt Kybartai, Želvienė (von zu Hause in die Milizstation gebracht, der Untersuchungsbeamte sagte seinen Namen nicht).

Am 13- Juli, Terese Storaitienė (die Frau war krank, deswegen wurde sie zu Hause vernommen, Untersuchungsbeamter V. Baumila).

Am 14. Juli, die Einwohnerin der Darwinstraße, Česnienė.

Am 14. Juli, die Einwohnerin von Kybartai, Menčinskienė (in der Milizstation).

Am 15. Juli, die Organistin der Pfarrei Kybartai, Birutė Briliūtė (vernommen bei ihr zu Hause, Untersuchungsbeamter V. Baumila).

Am 20. Juli, die Reinigerin der Kirche von Kybartai, Ona Kavaliauskaitė (vernommen in der Milizstation, Untersuchungsbeamter Marcinkevičius).

Am. 20. Juli, Bernadeta Mališkaitė (in der Milizstation, Untersuchungsbeamter V. Baumila).

Am 20. Juli, Asta und Edita Glaveckaitė und Daiva Sakalauskaitė.

Am 21. Juli, die Schülerin Aušra Karaliūtė (Untersuchungsbeamter Marcinkevičius).

Am 25. Juli, die Geschwister Sigita, Asta, Reda und Arvydas Počas.

Die Vernommenen bezeugten, daß der Priester S. Tamkevičius ihrer tiefsten Überzeugung nach von den Gläubigen geliebt und verehrt wurde und daß er nichts getan habe, weswegen er bestraft werden mußte. Im Gegenteil, er diente den Gläubigen eifrig; durch sein Verdienst ist heute die Kirche von Kybartai verschönert, der Kirchhof in Ordnung gebracht und verschönert, und viele Kinder und Jünglinge besuchen die Kirche. Die Leute behaupteten, daß der Priester in seinen Predigten nur Gutes gewollt habe: Er lehrte sie, gewissenhaft zu leben und zu arbeiten und nicht zu heucheln. Viele Gläubige gaben während des Verhörs eine ganze Reihe erlebter Beispiele der Diskriminierung wegen religiöser Überzeugungen an, aber keiner dieser Fälle wurde in das Vernehmungsprotokoll aufgenommen. Beinahe alle Verhörten weigerten sich, das Protokoll zu unterschreiben.

Die Untersuchungsbeamten versuchten die Menschen zu überzeugen, daß der Priester S. Tamkevičius rechtmäßig festgenommen worden sei; er sei angeblich der sowjetischen Regierung gegenüber feindlich gesinnt, und als Beispiel seiner verbrecherischen Aktivität nannten sie die Haltung der Gläu-

bigen während des Verhörs, von denen niemand das Vernehmungsprotokoll unterschrieb, obwohl es nach den Worten der Untersuchungsbeamten etwa 200 Personen waren, angefangen von den Dreizehnjährigen bis zum Greis, die vernommen worden sind. Sie bemühten sich, die Leute zu überzeugen, daß sie mit der Verweigerung ihrer Unterschrift dem verhafteten Pfarrer nur schadeten. Die Sicherheitsbeamten verglichen die Gläubigen Litauens mit den Gläubigen Polens, wiesen darauf hin, daß auch in Polen alles mit dem Rosenkranz begonnen habe, und daß der ganzen Geschichte ein Ende gemacht werden müsse. Auf die Erklärungen mancher der Verhörten, daß sie nur dann unterschreiben würden, wenn sie vor Gericht ihre Aussage machen müßten, erwiderten die Untersuchungsbeamten scharf, daß solche Zeugen, wie sie es seien, vom Gericht gar nicht benötigt würden.

Am 20. Juli kamen die Mitarbeiter des KGB aus Vilnius und Vilkaviškis nach Kybartai in die Ostrovski-Straße Nr. 9, um gläubige Jugendliche, den Schüler der elften Klasse, Romas, und die Schüler der zehnten Klasse, Arvydas und Edmundas Žemaitis, zu verhören. An der Eingangstür empfing die Mutter der Burschen, Birutė Žemaitienė, die Sicherheitsbeamten. Als sie erfuhr, was die Tschekisten wollten, erklärte sie: »Meine Kinder haben nichts Böses getan, und es besteht keinerlei Grund, sie zu verhören. Jagt nach richtigen Verbrechern! Ich habe meine Kinder großgezogen, und ich trage für sie auch die Verantwortung. Warum habt Ihr damals die Kinder nicht vermißt, als sie noch klein waren und uns die Not gedrückt hat? Warum hat sich damals kein Regierungsbeamter um sie gekümmert? Sind sie vielleicht schon deswegen Verbrecher, weil sie an Gott glauben? Muß man sie deswegen verhören?! Ich lasse es nicht zu, daß Ihr meine Kinder verhört!« Und sie bat die Sicherheitsbeamten, ihr Haus zu verlassen. Noch am Abend desselben Tages brachte ein Milizbeamter nochmals die Vorladung zum Verhör. Aber auch diesmal erlaubte die Mutter nicht, ihre Kinder zu verhören. Etwas später übergab ein Milizbeamter für Birutė Žemaitienė selbst eine Vorladung, derzufolge sie am 25. Juli um 10 Uhr in der Abteilung für innere Angelegenheiten von Vilkaviškis bei dem Vernehmungsbeamten der Miliz, Antanas Bilbokas, erscheinen mußte.

In der Miliz schimpften sie Frau B. Žemaitienė und bezeichneten sie als frech und antisowjetisch gesinnt. Man drohte ihr mit Arrest und brachte sie vor das Volksgericht von Vilkaviškis, nachdem man ihr gesagt hatte, daß ihre Kinder so oder so verhört würden. Es wurde ihr eine Geldstrafe von 35 Rubel auferlegt und hinzugefügt, daß dieses Urteil endgültig und nicht einklagbar sei. Die Richter erklärten Frau B. Žemaitienė, daß sie für ihre Kinder nicht nur Geldstrafen zahlen müsse, sondern auch Arrest bekommen könne. Nach diesem Vorfall versuchten die Sicherheitsbeamten noch einige Male, die Söhne von B. Žemaitienė zu finden, diese aber nützten die Zeit der Sommerferien aus und fuhren von zu Hause weg.

Am 6. September kam aus Vilnius der Mitarbeiter des KGB, V. Baumila, in die K.-Donelaitis-Schule in Kybartai und verhörte im Arbeitszimmer des Direktors den Schüler der elften Klasse, Romas Žemaitis. Es folgten die gewohnten, den verhafteten Priester Sigitas Tamkevičius betreffenden Fragen. Der Junge unterschrieb das Protokoll nicht. Am selben Tag ließ der Sicherheitsbeamte V. Baumila auch den Bruder des Romas Žemaitis, den Zehntkläßler Arvydas in das Arbeitszimmer des Direktors kommen, aber es gelang ihm nicht mehr, ihn ganz zu verhören, weil die Mutter des Jungen in das Arbeitszimmer des Direktors gekommen war. B. Žemaitienė war sehr verärgert über ein derartiges Benehmen des Sicherheitsdienstes, denn bevor sie im Sommer aus Kybartai wegfuhren, hatten sie ihr versprochen, daß sie die Kinder ohne Wissen der Eltern nicht zum Verhör vorladen würden. V. Baumila hieß die Mutter, hinauszugehen. Diese aber erklärte, daß sie nur zusammen mit ihren Kindern gehen werde.

*

Am 25. Juli 1983 rief ein Milizbeamter in der Werkstatt für Handelseinrichtungen zu Kybartai telefonisch an, ließ Frau O. Griškaitienė ans Telefon rufen und ließ sie wissen, daß ihre Tochter Stasė Griškaitytė am 26. Juli um 15 Uhr in der Milizstation zu einem Verhör zu erscheinen habe. Die Mutter erklärte, daß sie ihre Tochter nicht allein hingehen lassen werde, weil sie noch nicht volljährig sei. Nach einer halben Stunde kam der Milizbeamte von Kybartai, Gintas Kereišis, zu O. Griškaitienė an den Arbeitsplatz und verlangte von der Mutter, sie solle eine Vorladung zum Verhör unterschreiben, die auf den Namen S. Griškaitytė ausgestellt war. Die Frau war damit nicht einverstanden. Da beschimpfte der erzürnte Beamte Frau O. Griškaitienė als Strolch und drohte ihr mit Arrest. Am Abend desselben Tages noch wurde Frau O. Griškaitienė eine Vorladung zugestellt, derzufolge sie am 26. Juli um 13 Uhr in der Abteilung für innere Angelegenheiten in Vilkaviškis zu einem Verhör zu erscheinen habe.

Am nächsten Tag kam morgens um 9 Uhr der Milizbeamte G. Kereišis an die Arbeitsstätte und bot Frau O. Griškaitienė an, sie selbst in die Abteilung für innere Angelegenheiten nach Vilkaviškis zu bringen. Die Frau erklärte, daß sie laut Vorladung um 13 Uhr dort sein müsse. Dem Beamten blieb nichts anderes übrig, als die Zeit auf 10 Uhr umzuschreiben. Juozas Micevičius, der zu der Zeit den Leiter der Werkzeugabteilung vertrat, setzte sich für die zu Unrecht angegriffene Frau ein: »Sie haben kein Recht, sie mitzunehmen und sie zu bestrafen, denn sie hat etwas Böses weder getan noch gesagt, wir haben das alles gehört.« Der Beamte erwiderte, daß er keinen Anlaß sehe, sich zu rechtfertigen, und sagte, wenn was unklar sein sollte,

dann sollten die Leute mit ihm in die Abteilung für innere Angelegenheiten fahren. Juozas Mickevičius tat es auch. Aber in der Miliz hörte man weder Frau O. Griškaitienė noch J. Mickevičius ernsthaft an. Auf alle Versuche, die Wahrheit zu finden, wurde mit boshafem Spott und mit Drohungen reagiert. Schließlich machten sie noch Bemerkungen, daß man überhaupt »ganz Kybartai in die Luft sprengen sollte, daß kein Fleck mehr davon bleibt«.

Nach einer halben Stunde landete O. Griškaitienė vor dem Volksgericht der Stadt Vilkaviškis, wo sie wegen geringfügigen Rowdytums mit einer Geldstrafe von 40 Rubel belegt wurde. Die Frau, die O. Griškaitienė verurteilte und weder ihren Rang noch Namen gesagt hatte, fügte hinzu, daß der Gerichtsbeschuß endgültig und uneinklagbar sei.

Kaunas

Am 24. August 1983 wurde die Mutter des verstorbenen Priesters Virgilijus Jaugelis, Monika Jaugelienė, in den Sicherheitsdienst der Stadt Kaunas zu einem Verhör vorgeladen. Es verhörte der Untersuchungsbeamte des KGB der Stadt Vilnius, Vidmantas Baumila. Er fragte sie aus, ob sie den Priester Sigitas Tamkevičius gekannt, wann sie ihn näher kennengelernt, ob sie seine Predigten gehört und worüber der Priester in seinen Predigten meistens gesprochen habe. Der Untersuchungsbeamte interessierte sich für ihren verstorbenen Sohn, den Priester V. Jaugelis. Er fragte, warum er in Kybartai und ausgerechnet noch unter dem Turm der Kirche beigesetzt worden sei und erkundigte sich, ob nicht der Priester S. Tamkevičius hinter all dem stecke.

Am 5. September verhörte ein Sicherheitsbeamter in den Räumen des KGB zu Kaunas Frau M. Jaugelienė noch einmal. Dieses Mal erkundigte er sich, wo ihr Sohn gewohnt habe, als er in Kybartai war; wo er gearbeitet habe; warum er sich, als er krank wurde, nicht in den Krankenhäusern von Kybartai oder Vilkaviškis habe behandeln lassen; wo er behandelt worden sei und wer ihn behandelt habe, wo er gewohnt habe, bevor er starb; ob der Pfarrer von Kybartai, Priester S. Tamkevičius, ihren kranken Sohn nicht besucht habe, wie lange die Besuche bei dem Kranken gedauert hätten, worüber sie sich unterhalten hätten und ähnliches.

Garliava (Rayon Kaunas)

Am 5. September 1983 wurde der Einwohner von Garliava im Rayon Kaunas (Pažangos 11), Saulius Kalpšas, um 12 Uhr zum Verhör in die Unterabtei-

lung des KGB der Stadt Kaunas zum Untersuchungsbeamten V. Baumila vorgeladen. Der Sicherheitsbeamte interessierte sich, ob der Vorgeladene den Priester Sigitas Tamkevičius persönlich gekannt oder ob er nicht an dem Eucharistischen Kongreß teilgenommen habe, der in Kybartai stattgefunden hätte. Er legte eine Unterlage vor, auf der die Nummer des Autos von S. Kelpšas notiert war. Der Untersuchungsrichter behauptete, daß sie in Kybartai festgestellt worden sei. Als Antwort darauf erklärte der Junge, daß die Nummer jeder überall und zu jeder Zeit notieren kann, und deswegen sei dies noch kein Beweis. V. Baumila stellte ein Protokoll zusammen und verlangte, daß S. Kelpšas es unterschreiben solle. Dieser aber verweigerte es mit der Begründung, daß er den sowjetischen Beamten nicht mehr traue, weil sie Tatsachen und Protokolle verfälschen usw. Als Beispiel brachte er vor, daß er während der Gerichtsverhandlung gegen Priester Alfonsas Svarinskas zur Zahlung von 50 Rubel bestraft worden sei, weil der Milizbeamte lügenhaft ins Protokoll geschrieben habe, daß er, also S. Kelpšas, angeblich auf dem Leninprospekt Radau gemacht, geschrien und gesungen habe. Der Befragte fragte den Untersuchungsbeamten V. Baumila: »Was meinen Sie, wo sie mich hingebracht hätten, wenn ich mich wirklich so benommen hätte — vors Gericht oder in das psychiatrische Krankenhaus?« Der Untersuchungsbeamte bestätigte, daß er in einem solchen Falle eher im Krankenhaus als vor Gericht landen würde. »Jetzt aber«, fuhr der Befragte fort, »wird dieses Dokument als rechtmäßig betrachtet und bei jeder erdenklichen Gelegenheit gegen mich angewendet werden«. Der Sicherheitsbeamte gab zu, daß ein Dokument wirklich ein Dokument bleibe, und fügte hinzu, daß die Milizmänner »sich übernommen« hätten, aber eine Änderung sei nicht mehr möglich.

Vilkaviškis

Am 6. September 1983 übergab der Sicherheitsbeamte von Vilkaviškis, Masalskis, der Einwohnerin von Vilkaviškis, Dana Kelmelienė, wohnhaft in Statybininkų 4-3, eine Vorladung zum Verhör. Am 7. September wurde sie in den Räumen des Sicherheitsdienstes von Vilkaviškis von dem Untersuchungsbeamten des KGB aus Vilnius, Oberleutnant V. Baumila, verhört. Wegen ihrer schlechten Gesundheit wurde D. Kelmelienė von ihrem Mann Antanas Kelmelis begleitet. Die Sicherheitsbeamten ließen A. Kelmelis aber nicht an dem Verhör teilnehmen; er mußte unter Aufsicht der Sicherheitsbeamten von Vilkaviškis in einem anderen Arbeitszimmer warten. Die Sicherheitsbeamten wunderten sich, wie A. Kelmelis derartige Anschauungen vertreten könne und daß er, der selbst aus einer kommunistischen Familie stamme, das sowjetische System schlecht mache. »Daß ich in einer Familie echter Kommunisten geboren und aufgewachsen bin, das stimmt.

und gerade deswegen könnt ihr mir nichts vormachen oder etwas Neues erzählen«, sagte A. Kelmelis.

D. Kelmelienė wurde beim Verhör über die in der Erklärung der Jugend genannten Fälle von Diskriminierung der gläubigen Jugend ausgefragt. Sie fragten, ob es zutraf, daß der Sicherheitsdienst und die Miliz die Jugendlichen, die in ihrer Wohnung anläßlich einer Geburtstagsfeier versammelt gewesen seien, festgenommen und in die Milizstation von Vilkaviškis gebracht habe. Außerdem wollte man wissen, ob sie den Text der Erklärung bewußt unterschrieben habe. D. Kelmelienė bestätigte dies als Tatsache.

Der Untersuchungsbeamte V. Baumila befragte die Vorgeladene weiter, ob sie die »Chronik der LKK« lese und ob sie wisse, wer sie vervielfältige und ins Ausland übergebe. Die Frau erwiderte, daß sie davon nichts wisse. D. Kelmelienė unterschrieb das Protokoll nicht. Das Verhör dauerte etwa eine Stunde lang

Vilnius

J. Sadūnas wird in der letzten Zeit wieder verhört. Die Sicherheitsbeamten drohten ihm, daß seine Schwester Nijole Sadūnaite zu langen Jahren Gefangenschaft verurteilt werde, sobald man sie gefunden habe.

*

Am 22. Juli 1983 kamen zwei Mitarbeiter des KGB in die Poliklinik der Industriebetriebe zu Vilnius, wo sie dem Oberarzt der Poliklinik, Bagdonas, erklärten, daß sie die Ärztin Marija Sadūniene unverzüglich zu einem Verhör zum Amtssitz des Sicherheitsdienstes bringen müßten. Die Tschekeiten waren sehr erstaunt, als die vorgeladene M. Sadūniene verlangte, das Dokument vorzuzeigen, auf Grund dessen sie in das Komitee des Staatssicherheitsdienstes zum Verhör gebracht werden solle. Als M. Sadūniene den Sicherheitsbeamten, mit dem sie fahren sollte, bat, seinen Personalausweis vorzuzeigen, wollte letzterer anonym bleiben. Er zeigte seinen Ausweis nur aus der Ferne und sagte, daß er für das Verhör keine schriftliche Unterlage habe. Obwohl in der Poliklinik kein anderer Augenarzt mehr anwesend war, wurde M. Sadūniene zum Sicherheitsdienst gebracht.

Außer den zwei schon erwähnten Tschekeiten kam zum Verhör noch ein dritter hinzu. Als M. Sadūniene von ihm, der wohl das Verhör führen werde, verlangte, er möge sich vorstellen, erklärte dieser dritte Tschekest ironisch: »Die Zeiten sind schon vorbei, als wir jedem Verhörten klarmachten, wer verhört, warum er verhört usw.«

Nun wurde der Vorgeladenen erklärt, sie habe nach vorliegenden Berichten am 3. oder 4. Juli einige Exemplare verbotener Untergrundliteratur bekommen. Die Tschekisten wollten wissen, wo sich die genannte Literatur jetzt befinde, wem sie sie zum Lesen gegeben habe usw. M. Sadūniene erklärte, daß nichts dergleichen geschehen sei, sie habe keine Untergrundveröffentlichungen bekommen und sie sei erstaunt darüber, daß sie, nachdem sie einen Monat geduldig gewartet hätten, sie ausgerechnet heute so eilig sogar von der Arbeit weg zum Verhör gebracht hätten. »Wir werden dich noch öfter von der Arbeit weg zum Verhör holen, wenn es notwendig ist«, stellte der Tschekist klar. »Wir wissen gut, daß Du das Vertrauen der Freunde der Nijolė Sadūnaitė gewonnen hast. Paß aber auf, daß mit Dir nicht dasselbe geschieht wie mit Jonas Sadūnas!« Später wiederholte er sogar einige Male: »Du arbeitest bis jetzt noch in der Poliklinik! In wessen Namen habt Ihr denn die kooperative Wohnung bekommen? Denken Sie über Ihre Zukunft nach — Sie sind nicht mehr so jung! Wozu brauchen Sie den ganzen Untergrundplunder? Wenn Sie nicht sagen, wo Sie die Untergrundliteratur hingetan haben, dann werden wir Eure Wohnung durchsuchen, und wir werden sie schon finden.« Der Tschekist, der M. Sadūniene in den Sicherheitsdienst gebracht hatte, erklärte in diesem Moment, daß es im Augenblick keine verbotene Untergrundliteratur in der Wohnung der M. Sadūniene gebe; aber er begriff sofort, daß er sich verplappert hatte und verbesserte: »Im Augenblick gibt es wahrscheinlich keine Untergrundliteratur dort.« (Der Sicherheitsdienst führt nicht selten Durchsuchungen geheim durch, d. h. in Abwesenheit der Wohnungsinhaber — Bern. d. Red.) Die Tschekisten protokollierten das Verhör nicht. Außerdem verlangten sie, M. Sadūniene solle unterschreiben, daß sie am 3. und 4. Juli keine antisowjetische Literatur bekommen habe. Das Verhör dauerte etwa eine Stunde lang.

*

Am 22. September 1983 wurde Petras Cizikas auf der Straße angehalten und bekam einen Durchsuchungsbefehl überreicht. Auf seine Erkundigung, aus welchem Grund bei ihm eine Durchsuchung gemacht wurde, antwortete die Untersuchungsbeamtin Kubiliauskyte: »Wir werden nach Reproduktionen von Rembrandt und nach anderen Bildern suchen.« Während der Durchsuchung (in Vilnius, Gvazdiky I-ji Nr. 2) wurde in den kleinsten Schubläden, in Kleidern, im Kühlschrank und anderswo nach Bildern »gesucht«, wo solche Dinge überhaupt nicht sein können. Mitgenommen wurde: »Bausmė be nusikatimo« (»Strafe ohne Vergehen«) von Andriukaitis, der Text der Rede des Kardinals Slipyi, Aufnahmen der Priester A. Svarinskas und S. Tamkevičius, kleine Medaillen mit der Abbildung Christi, kleine Bilder und Gebetetexte. Während der Durchsuchung verschwand ein Artikel über das Leben von Vydūnas.

Nach der Durchsuchung ließen sie eine Vorladung in die Milizverwaltung zu einem Verhör zurück. Da die Vorladung ohne Stempel war, ging P. Cizikas nicht zu dem Verhör.

Am 7. Oktober wurde im Briefkasten eine Vorladung zum Verhör ohne Stempel für den 3. Oktober gefunden.

Kaunas

Am 20. Juli 1983 wurde in der Wohnung der Einwohnerin von Kaunas, Stefanija Jašmontaitė (Piliakalnio 9-67), eine Durchsuchung gemacht mit dem angeblichen Ziel, gestohlene Sachen, und zwar ein Messer, mit dem Verbrechen begangen worden sein sollen, Personaldokumente wie auch andere für Prozeßakten wichtige Dokumente zu finden und mitzunehmen. Die Durchsuchung leitete der Stellvertreter des Leiters für Kriminalfahndung der Abteilung für innere Angelegenheiten des Rayons Požėla der Stadt Kaunas, Skaudickas, die Zeugen waren: Bačkaitienė Romutė, Tochter des Vaclovas (Piliakalnio 9-64) und Naikauskienė Nijolė, Tochter des Vladas (Piliakalnio 9-62). Bei der Durchsuchung wurden mitgenommen: die Untergrundveröffentlichungen »Chronik der LKK« Nr. 58, »Aušra« (»Die Morgenröte«) Nr. 28, eine Schreibmaschine Marke »Continental«, ein Notizbüchlein mit handschriftlichen Eintragungen, 18 Magnetophonbänder mit Aufnahmen von Predigten und Liedern, die Bücher »Swarbiausias akimirksnis« (»Der wichtigste Augenblick«) von A. M. Weigl und »Vieniuolijų vaidmuo dorovinio gyvenimo ugdyme« (»Die Rolle der Klöster in der Entfaltung des sittlichen Lebens«). Die Durchsuchung dauerte etwa drei Stunden.

UNSERE GEFANGENEN

Vilnius

Vom 28. bis 31. Juli 1983 wurden auf die Adresse des KGB von Vilnius aus Kybartai, Vilkaviškis, Kapsukas wie auch aus anderen Ortschaften Litauens eine Unmenge Gratulationstelegramme zum Namenstag geschickt, adressiert an den verhafteten Pfarrer der Pfarrei Kybartai, das Mitglied des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen, den Priester Sigitas Tamkevičius. Die Gläubigen wollten wenigstens durch eine bescheidene Postkarte und ein paar warme Worte ihre Liebe und Verehrung dem Priester gegenüber zum Ausdruck bringen, der vom Sicherheitsdienst in Isolationshaft gehalten wurde. Leider wurden beinahe alle Telegramme

an die Absender zurückgeschickt mit dem Vermerk, der Adressat wohne nicht unter der angegebenen Adresse.



Dieses Jahr jährt es sich zum 20. Mal, daß Viktoras Petkus die Wege des Archipel GULAG geht. Bei der Gelegenheit schreibt er:

»Schon in den Jahren meiner Jugend war es mir beschieden, direkt in die Mühle des Lebens zu geraten, wo man dann unvermeidlich auch zwischen die Mühlsteine geriet, wo man wissen muß, was man will und wo man sich entscheiden können muß, wenn man am Leben bleiben will. Aber der Strom des Lebens hat die Berge der Einzelheiten weggeschwemmt, das Drama ebte langsam ab und es blieb nur ein Entwurf des Wesens, ein Suchen danach, es zu erfassen.

Dank der Erinnerung sehe ich eine große Zahl der vergangenen Tage vor mir, wie die nächsten Freunde, die zugleich symbolische Größen sind für die Unvergänglichkeit der Werte der Kultur. Sie stellen einen Sieg im Konflikt mit der Gewaltherrschaft auf der ganzen Welt dar. . . Ein nicht geringer Teil der Gefangenen, durch Hunger bis zur Unmenschlichkeit getrieben, hat die innere geistige Freiheit trotzdem nicht verloren. Auch die Fähigkeit zur Kommunikation haben sie nicht verloren. Noch mehr: sie haben ihre Hoffnung und ihren Glauben nicht verloren, ohne die es weder das Leben selbst, noch ein Schaffen geben kann. Und vielleicht ist es gerade das Wichtigste dabei, daß sie nicht einmal in einer solchen Hölle die Sehnsucht verlassen hat, in der Welt und im Menschen wenigstens einen winzigen Kristall der Güte, der Liebe und des Edelmutts zu finden. Sie haben die Macht und die Schönheit des freien Denkens bejaht.

... Und ich sehe wieder bleichgewordene bläuliche Gesichter, manche mit erloschenen, manche mit fieberhaft brennenden Augen, nur keine Menschen mehr, nein, sondern nur beim leisesten Windhauch schaukelnde Kombinationen aus Knochen und Haut. Sie umzingeln mich in engem Kreis. Ja, ich sehe sie manchmal alle zusammen. Und ich kann nicht begreifen, warum uns das so fesselt, was schon seit langem nicht mehr da ist. Warum strecken sich diese ausgemergelten Hände zu dir, warum wollen sich diese knochigen Schultern an dich lehnen? Warum entschwinden diese Menschen nicht, sondern spazieren immer noch herum und reden? Ist es denn vielleicht möglich, daß dieses Dilemma jener Jahre, wo es um Sein oder Nichtsein ging, sie für Jahrhunderte unsterblich gemacht hat?

Ohne Wasser kann man beinahe keine Speise zubereiten. Das Problem mit dem Wasser! Es verfolgt uns die ganze Zeit hindurch, seit wir hier sind. Erstens ist das Wasser hier sehr schlecht. Auf seiner Oberfläche schwimmen

irgendwelche Fettflecken. Ganze Monate lang sieht es aus wie Kakao. Deswegen ist es unmöglich, ungekochtes Wasser zu trinken. Früher haben sie wenigstens zum Kochen sauberes Wasser aus dem Dörfchen gebracht. Später aber ist anscheinend jemandem der Gedanke durch den Kopf geschossen, daß wir uns in den paar Jahren schon an die Flüssigkeit aus dem Tümpel gewöhnt haben müssen. Folglich müssen wir diese Flüssigkeit sowohl essen als auch trinken. Zweitens: Auch dieses Wasser mangelt andauernd, besonders in der Frühe bei der Morgentoilette. Sonderbar ist außerdem die Sache mit den Toiletten. Es gibt nirgends einen Wasserbehälter. Das Wasser fließt durch die dünnen Rohre nur in kleinen Rinnsalen. Man muß deswegen zuerst einen Eimer voll Wasser tropfen lassen, damit es einen Wasserbehälter ersetzen kann. Die Toiletten sind in allen Zellen offen, nicht abgeschirmt. Die einzige Lüftung ist das Luftloch in dem einzigen Fenster der Zelle. Etwas früher haben sie in einigen Zellen die Toilette von der Tischseite her mit einem eineinhalb Meter hohen Schild abgeschirmt, und jetzt stellten sie so einen Schild auch in den Arbeitszellen, aber an der Türseite auf. Niemals wäre ich auf den Gedanken gekommen, daß wir einmal in den Toiletten leben und arbeiten müssen.

... Die Stimmung ist gut. Immer mehr zieht die himmlische oder die göttliche Sphäre an. Nur aus ihr heraus entsteht das Leben der Menschheit und ihre Kultur. Papst Johannes Paul II. hat in seiner Rede, die er am 2. Juni vor ein paar Jahren in der Residenz der UNESCO in Paris gehalten hat, folgendermaßen den Ursprung der Kultur anthropologisch dargelegt: »Der Mensch (...) ist im ontologischen Sinne das Objekt, das Subjekt und die Grenze der Kultur.« Die Kultur ist also nach seinen Worten in erster Linie mit der himmlischen Sphäre verbunden; werden wir nicht mit dem göttlichen Element das natürliche Element, die menschliche Sphäre besiegen können? Also, die Köpfe hoch! Mögen unsere Blicke der Ewigen Sonne zugewandt bleiben. Und deswegen fühle ich mich nicht schlechter, sondern von Tag zu Tag besser und besser...«



Aus den Briefen von Antanas Terleckas:

In der letzten Zeit befindet sich A. Terleckas in der Verbannung, wo man bemüht ist, seinen Willen, seine Überzeugungen zu brechen: Er wurde einige Zeit gezwungen, mit einem psychisch Kranken in einem Zimmer zu leben; als er selbst krank wurde, ließ man ihn nicht zur Behandlung in ein Sanatorium fahren (Frau Oberleutnant S. M. Fedortschenko erklärte ihm: »Sie erhoffen sich eine Behandlung im Sanatorium? Sie? Eto iskljutscheno (Ganz ausgeschlossen! — Übers.); Briefverkehr und Begegnungen mit den Verwandten wurden verhindert.

»... So viele Gedanken im Kopf, so viele Gefühle im Herzen. Ich bin aber gezwungen, mich auch in der Verbannung selbst zu kontrollieren. Geändert hat sich doch überhaupt nichts, die Zensur ist dieselbe geblieben..., und man möchte so gerne, daß Sie wenigstens diesen Brief bekommen könnten. Also kurz über die Reise in die Verbannung. (Am 27. Oktober 1982 brachten sie A. Terleckas aus dem Gefängnis von Kutschino weg in die Verbannung). Sie haben mich gepeinigt, im wahrsten Sinne des Wortes gepeinigt! Die Lagerverwaltung gab mir keine warme Unterwäsche und erlaubte nicht, Nahrungsmittel einzukaufen... Ich habe nie gedacht, daß es scheußlichere Gefängnisse geben kann als das von Smolensk. Es zeigt sich, daß es sie doch geben kann. 21 Tage lang haben sie mich im Gefängnis von Irkutsk gehalten. Was ich dort gesehen und gehört habe, würden Sie kaum glauben ...

Nach einer Reise von 35 km mit dem »Raben« im Jahre 1958 haben sie mich ganz geschwollen ins Lager gebracht. Damals dachte ich, der Mensch könne keine größeren Qualen mehr ertragen. Oh, er kann! Er kann mit demselben »Raben« auf den Wegen von Kolyma mehr als 1000 Kilometer fahren. Da man mich am 23. Dezember aus dem Gefängnis von Magadan wegfuhr, glaubte ich den Heiligen Abend in Omsukschan feiern zu können. Aber nach 500 km mußten wir leider im Gefängnis von Sejmtschan bleiben. Es sah so aus, als ob dieser Heilige Abend der traurigste sein würde. Nein! Am Abend überfloß meine Seele eine Woge unbegrenzter Freude, ... ich kam mir vor wie der glücklichste der 3 Millionen Litauer. .. Deswegen danke ich allen für das Gebet...

Ich bin sehr glücklich, daß mich das Schicksal als Vertreter Litauens hier hergeschickt hat. (...) Ich denke nicht daran, nach Gerechtigkeit zu suchen. Ich denke auch nicht daran, mich bei irgend jemand zu beklagen... Sie können alles! Aber sie sind nicht mächtig genug, mich zum Sklaven zu machen. Schlimmstenfalls können sie mich erschlagen. Der Tod ist aber nicht das schlimmste Ende des Menschen ...«

»Als ich am 23. November 1980 in ein Lager im Ural gebracht worden war, erfuhr ich dort, daß hier vor kurzer Zeit Šerkšnys entlassen wurde, der 15 Jahre bei den Partisanen und genau so lange hier in der Gefangenschaft war. Vor einigen Jahren wurden in diesem Lager Simas Kudirka, Petras Plumpa, Šarūnas Žukauskas gefangengehalten. Es war mir sehr angenehm zu hören, daß die Litauer mutige Männer, prinzipientreue Gefangene, treue Kameraden seien.

Nach einiger Zeit kam aus einem anderen Lager ein Ukrainer nach Kutschino, der mit gulcn Worten über Pečeliūnas und Iešmantas sprach. Im Frühjahr brachten sie aus einem benachbarten »Spez« (Sonderlager) zwei Ukrainer, und wesentlich später einen Kalmücken zu uns. Sie alle haben ihren Stolz nicht verbergen wollen, daß Henrikas Jaškunas, der riesenhafte physische

Kraft besaß und überall für seine Überzeugungen zu kämpfen bereit war, ihr Freund gewesen ist. Viel sprachen sie auch über den schon beinahe 30 Jahre gefangengehaltenen, aber nicht gebrochenen Balys Gajauskas.

Ein Weißrusse erinnerte sehr oft an Vladas Lepienis. Er erzählte, wie standhaft dieser war, daß er zweimal in den Karzer gekommen sei und trotzdem die Verwaltung des Konzlagers zum Nachgeben gezwungen habe.

Mitte September 1981 wurde aus Mordwinien Mikola Rudenko zu uns versetzt. (Nachdem sie seine Frau verurteilt haben, haben sie beschlossen, ihren Mann weiter weg zu versetzen). Als er erfahren hatte, daß ich ein Litauer bin, erzählte mir Mikola den ganzen Abend über die Litauer im Lager von Mordwinien: V. Lapienis, P. Paulaitis, A. Žypre, V. Skuodis, A. Janulis. Mikola selbst verdient die schönsten Komplimente, er sprach aber über die Litauer, ohne seine Begeisterung zu verheimlichen...

Mikola erzählte mir, daß schon Taras Schewtschenko seiner Zeit die Idee der Union zwischen Litauen und der Ukraine erhoben hatte. In der Erinnerung an diese Idee müsse man einander heute besser kennenlernen und verstehen. Mikola schloß unsere Unterhaltung mit diesen Worten: »Ihr Volk — ein Volk von Helden. Ihr habt das moralische Recht darauf stolz zu sein. Schon lange habe ich mich nicht so glücklich gefühlt... Ich danke Euch allen dafür! Ihr Beispiel war für mich sehr nützlich auf der Reise nach Kolyma. Auch heute noch schöpfe ich daraus meine Kräfte.«

Am 7. 4. 1983.

NACHRICHTEN AUS DEN DIÖZESEN

Telšiai

In der Nacht zum 9. Juli 1983 haben unbekannte Übeltäter wieder die am Kirchhof stehende Säulenkapelle ausgeraubt und die neu hineingestellte Statuette des Schmerzensmannes gestohlen.

Viešvėnai (Rayon Telšiai)

In der Nacht vom 20. zum 21. April 1983 wurden aus einem Kapellchen vom Kirchhof der Kirche von Viešvėnai Statuetten zweier kniender Engeln und der Schmerzhafte Muttergottes entwendet. Es handelt sich um holzgeschnitzte Figuren eines unbekanntes Volkskünstlers.

Priester Ignacas Zeberskis, der das Priesterseminar durch Fernunterricht abgeschlossen hat und als Helfer des Organisten der Kirche von Plunge tätig war, half immer dem Pfarrer der Pfarrei, Kanonikus Gasčiūnas, in der Seelsorgearbeit. Anfang des Jahres 1982 wandte sich der Pfarrer von Plunge, Kanonikus Gasčiūnas, an die Kurie mit der Bitte, bei dem Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten, Petras Anilionis, wegen der Einstellung des Priesters I. Žeberskis als Vikar zu vermitteln. P. Anilionis drohte dem Bischof, daß er alle solche Kirchen schließen werde, an denen Priester wie I. Žeberskis tätig sein werden, solche also, die keine Zulassung von der Regierung besitzen.

Als Antwort auf dieses Gesuch schickte P. Anilionis ein Schreiben an das Komitee der Kirche von Plunge und an den Pfarrer, in dem er droht, die Kirche von Plunge zu schließen, wenn der Priester I. Zeberskis auch weiter dort tätig bleiben werde.

P. Anilionis schlug dem Bischof vor, den Priester I. Zeberskis wieder in das Priesterseminar nach Kaunas oder nach Riga zu schicken und ihn noch einmal zum Priester zu weihen. Der genannte Priester ist schon beinahe 60 Jahre alt.

Skardupiai (Rayon Kapsukas)

Am 28. Juli 1983 wurden in der Kirche zu Skardupiai die Kinder für die Erste Beichte und die Erstkommunion geprüft, und gleichzeitig wurden die Anmeldekarten für das Sakrament der Firmung ausgegeben. Da kamen der Vorsitzende des Rayonexekutivkomitees von Kapsukas, Merkevičius, der Leiter der Bildungsabteilung und noch einige andere Personen in die Kirche und griffen den Pfarrer der Pfarrei, Priester Boleslovas Čegelskas, an, weil er die Kinder unterrichtete. »Ich habe bis jetzt unterrichtet und ich werde auch weiterhin unterrichten«, erwiderte der Pfarrer und verlangte gleichzeitig, daß die Beamten die Kinder nicht ängstigen, sondern das Gotteshaus verlassen sollten.

Etwas später kamen wegen dieses Vorfalles Beamte der Miliz, des Exekutivkomitees und, wie sie sich vorstellten, sogar der Staatsanwaltschaft in die Pfarrei Skardupiai. Die Kinder wurden verhört und geängstigt, ihre Eltern, die Mitglieder des Kirchenkomitees und auch der Priester B. Čegelskas blieben ebenfalls nicht ungeschoren.

Am 23. August wurde der Pfarrer der Pfarrei, Priester B. Čegelskas, mit einer Administrativstrafe von 20 Rubel bestraft.

Molėtai

Am 1. Juli 1983 kamen die Sekretärin des Exekutivkomitees der Stadt, Dauborienė, die Versicherungsinspektorin Ustinčiukienė und eine Mitarbeiterin der Miliz in die Kirche von Molėtai. Die Kommission fand Stasė Rokaitė in der Kirche, die eine Schar von Kindern zur ersten Kommunion vorbereitete. Die »Besucher« stellten ihr wegen dieses »Vergehens« eine Akte zusammen.

Am 10. September wurde Stasė Rokaitė zum Staatsanwalt Besusparis vorgeladen. Am selben Tagen waren auch die Schüler der Klasse IV b Kavaliauskaitė, Bastijokaitė, Tarvydas, Meškėnas, Gaivėlis und noch andere vorgeladen, die am 1. Juli in der Kirche angetroffen wurden. Die Kinder wurden über Stasė Rokaitė befragt; man wollte wissen, wer sie in Glaubenswahrheiten unterrichtet und ihnen die Katechismen gegeben habe ...

Am 19. September bestrafte die Administrativkommission Stasė Rokaitė mit einer Strafe von 50 Rubel und schärfte ihr ein, solche »Vergehen« nicht mehr zu wiederholen.

Telšiai

Seit 1981 wird die Konzertmeisterin an der Kulturschule zu Telšiai, Zita Vasauskienė, verfolgt, denn das KGB hat erfahren, daß sie hin und wieder in der Kathedrale von Telšiai Orgel spielt. Gerade kurz vor Weihnachten 1981 wurde sie im Amtssitz des Rayonexekutivkomitees ermahnt, daß sie während der Feiertage nicht in der Kathedrale die Orgel spielen solle. Der Stellvertreter Jankus drohte Frau Vasauskienė: »Wenn Du auch weiter den Chor der Kathedrale leitest, lassen wir Dich nicht mehr an der Kulturschule arbeiten. Du hast die Wahl — entweder die Schule, oder Du gehst in die Kirche arbeiten.« Jede Erklärung von Z. Vasauskienė, daß sie nur in ihrer Freizeit in der Kathedrale die Orgel spiele, blieb erfolglos. Da Z. Vasauskienė sich nicht weigerte, in der Kathedrale Orgel zu spielen, wurde ihr die Zahl der Unterrichtsstunden an der Kulturstufe ab 1. September 1982 bis auf die Hälfte reduziert, und ab 1. Mai 1983 wurde sie, weil sie »die Aufgaben der kommunistischen Arbeit nicht erfüllt«, aus ihrer Arbeit entlassen. Z. Vasauskienė wurde außerdem beschuldigt, daß sie die Ablaßfeiern und den Berg der Mädchen besucht. Zur Zeit wird ihr nicht erlaubt, in der Abteilung für Fernunterricht am Konservatorium zu Klaipėda das Studium fortzusetzen.

Kelmė

Während der Ablaßfeier der Pfarrei Žalpai im Rayon Kelmė wurden am 29. Mai 1983 Unterschriften für Protestschreiben gegen die Verurteilung des

Priesters Alfonsas Svarinskas und gegen die Festnahme des Priesters Sigitas Tamkevičius gesammelt. Nach dem Hochamt kam der angetrunkene Tschekist Lapinskas in die Kirche und versuchte, Arvydas Juška den Text des Protestschreibens samt den Unterschriften mit Gewalt wegzunehmen. Deswegen wurde er von den Leuten zusammengeschlagen. Noch am selben Tag begann die Miliz und der Sicherheitsdienst, nach den Schuldigen zu suchen. Zu diesem Zweck kam der Rayonstaatsanwalt am Sonntagabend zum Pfarrer der Pfarrei. Auf dem Busbahnhof von Kelmė wurden die Organistin der Pfarrei Žalpiai, Regina Teresiūtė, und die Jungmänner Arvydas Juška und Alvydas Vainoras, die die Unterschriften gesammelt hatten, festgenommen. Sie wurden alle lügenhaft des Organisierens der Schlägerei beschuldigt. Die Milizbeamten stießen die festgenommenen Jugendlichen, drehten ihnen die Hände herum und verspotteten sie. A. Juška und A. Vainoras wurden vernommen und am nächsten Tag freigelassen; R. Teresiūtė dagegen wurde drei Tage lang verhört. Sie wurde Säuferin genannt und man drohte ihr, sie in das psychiatrische Krankenhaus einzuliefern; einen ganzen Tag lang wurde mit ihr in der Zelle eine kriminelle Dauerraucherin untergebracht. Als R. Teresiūtė die Beamten bat, sie möchten ihr doch verbieten, so viel zu rauchen, spotteten die Milizmänner nur darüber.

Am 30. Mai 1983 wurde bei R. Teresiūtė, wohnhaft in Kelmė, Laisvės 11, eine Hausdurchsuchung gemacht. Die Hausdurchsuchung wurde durchgeführt, ohne daß ein Durchsuchungsbefehl vorlag, und zwar in Abwesenheit von R. Teresiūtė. Der Zweck der Durchsuchung: die Schreibmaschine und den Vervielfältigungsapparat mitzunehmen. Die Durchsuchung führten zwei Milizmänner und drei Beamte des Sicherheitsdienstes durch. Weitere drei sind nur von Zeit zu Zeit dabei gewesen. Als den Tschekisten keine Schlüssel ausgehändigt wurden, machten sie die Tür des Korridors mit eigenen Schlüsseln auf. In die Zimmer mußten sie durch die Fenster hineinklettern. Mitgenommen wurden: ein Kassettenmagnetophongerät »Sonij«, 11 Magnetophonkassetten, Fotoapparate »Zorkij« und »Fedmikron«, Protestschreiben an den Generalstaatsanwalt der UdSSR (8 Exemplare), eine Erklärung an das Präsidium des Obersten Rates der LSSR (2 Exemplare), 12 Blätter mit Gedichten, 3 Hefte mit Texten, 1 Paket Schreibpapier, 4 Kassetten, die für eine Schreibmaschine vorgesehen waren, 1 Paket Kopierpapier, 26 Filme für Fotokameras, 27 Aufnahmen des Priesters A. Svarinskas, 3 Gruppenaufnahmen, ein kleiner Kalender, 20 mit der Schreibmaschine abgeschriebene Bücher, 180 Blätter mit verschiedenen Texten mit der Schreibmaschine geschrieben, 4 Dias. Die Tschekisten kamen auch am 31. Mai, um die Durchsuchung weiterzuführen. Mitgenommen wurden: die im Untergrund herausgegebene Veröffentlichung »Alma mater« und ein Fotolineal. R. Teresiūtė weigerte sich, während des Verhörs über die mitgenommenen Sachen zu sprechen mit der Begründung, daß die Durchsuchung ohne ihr Wissen gemacht worden sei. Die Sicherheitsbeamten boten R. Teresiūtė an, ihre An-

schauungen zu ändern, mit ihnen zu arbeiten und sie versprachen ihr die Erlaubnis zum Besuch einer Schule. R. Teresiūtė hatte einen Hungerstreik vom ersten Verhandlungstag bis zum Schluß angekündigt.

*

LITAUER, VERGISS NICHT!

Priester Alfonsas Svarinskas
Priester Sigitas Tamkevičius
Jadvyga Bieliauskienė
Sergej Kowaliow
Viktoras Petkus
Balys Gajauskas
Vytautas Skuodis
Povilas Pečeliūnas
Gintautas Iešmantas
Antanas Terleckas
Julius Sasnauskas
Mečislovas Jurevičius

und andere tragen die Ketten der Unfreiheit, damit du frei leben und glauben darfst!